

Jugendhilfeplanung des Kyffhäuserkreises



„Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung“ 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage	1
2. Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis	2
2.1. Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis	2
2.2. Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis.....	3
2.3. Entwicklung der Geburten und Kinderzahlen im Kyffhäuserkreis	4
3. Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen - integrierte Planungsprozesse voranbringen	5
4. Fachberatung für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis.....	10
4.1. Kindertagespflege.....	13
4.2. Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG	14
4.3. Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung.....	16
4.4. Fachberatung Kita in Zeiten der Corona Virus-Pandemie	19
5. Nachhaltige Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis	21
5.1. Bundesprogramm 2016 – 2022 „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	21
5.2. Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)	22
5.3. Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“	23
5.4. Modellprojekt „praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“	23
6. Planungstabellen Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis.....	24
6.1. Planungsbereich Artern.....	24
6.2. Planungsbereich Bad Frankenhausen	26
6.3. Planungsbereich Ebeleben	27
6.4. Planungsbereich Greußen	28
6.5. Planungsbereich Helbedündorf.....	29
6.6. Planungsbereich Kyffhäuserland.....	30
6.7. Planungsbereich Roßleben-Wiehe	31
6.8. Planungsbereich An der Schmücke	32
6.9. Planungsbereich Sondershausen	33
7. Zusammenfassung und Ausblick	35
8. Anhang.....	36

Tabellenverzeichnis

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern	37
Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen.....	38
Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben.....	39
Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen.....	40
Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Helbedündorf	41
Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Kyffhäuserland	42
Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Roßleben-Wiehe	43
Übersichtstabelle 8 Planungsbereich An der Schmücke.....	44
Übersichtstabelle 9 Planungsbereich Sondershausen	45
Übersichtstabelle 10 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	46
Übersichtstabelle 11 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft.....	47
Übersichtstabelle 12 Kindertagesstätten Teil 1.....	48
Übersichtstabelle 13 Kindertagesstätten Teil 2.....	49

1. Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage

Gemäß § 20 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, eine bedarfsentsprechende Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG vorzuhalten. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist ein entsprechender Bedarfsplan rechtzeitig und regelmäßig anzufertigen. Dazu weist der Bedarfsplan für die Gemeinden, auf der Grundlage mit Stichtag 1. März des vorangegangenen Kindergartenjahres, die Einrichtungen und die jeweilig zur Verfügung stehenden Plätze aus. Zusätzlich sind örtliche Lebensbedingungen im Planungsgebiet zu beachten.

Entsprechend § 2 ThürKigaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde des Kindes zuständig ist. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemeinsam mit den Gemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr (§ 3 ThürKigaG).

Als Planungsinstrumente sind in den folgenden Abschnitten Übersichten aufbereitet, die einerseits die Kinder in jeder Altersstufe in der jeweiligen Kindertageseinrichtung mit dem tatsächlichen Angebot (freie Kapazität) der jeweiligen Kindertageseinrichtung ins Verhältnis setzen. Zusätzlich werden in den Planungsbereichen die Einwohner im Alter von 0 bis 7 Jahren lt. Rückmeldung der Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesen.

Weiterhin werden aktuelle Geburtenzahlen und Entwicklungen dargestellt, um eine Einschätzung zu zukünftigen Bedarfen vorzunehmen.

Die Planung soll allen am Planungsprozess Beteiligten aufzeigen, in welchen Räumen Versorgungslücken oder ein Überangebot entstehen könnten, um rechtzeitig und gezielt Gegenmaßnahmen gemeinsam mit den Gemeinden einzuleiten.

2. Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis

2.1. Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis

Zum Stichtag 01.03.2022 wurden im Kyffhäuserkreis in 53 Kindertageseinrichtungen 2896 Kinder betreut. Hinzu kommen 2 Kinder, welche in einer Kindertagespflegestelle betreut werden.

Kinder in Kindertageseinrichtungen je Altersgruppe

Altersgruppe	Anzahl der Kinder
0 bis 1 Jahr	3 Kinder
1 bis 2 Jahre	384 Kinder
2 bis 3 Jahre	444 Kinder
3 bis 4 Jahre	488 Kinder
4 bis 5 Jahre	597 Kinder
5 bis 6 Jahre	584 Kinder
6 bis 7 Jahre	396 Kinder
davon	
Kinder in integrativen Einrichtungen mit teilstationärer Frühförderung	16 Kinder
Kinder in Regel- Kitas mit teilstationärer Frühförderung als Einzelintegration	10 Kinder
Kinder mit ambulanter/mobiler Frühförderung	47 Kinder
Kinder mit Migrationshintergrund	132 Kinder

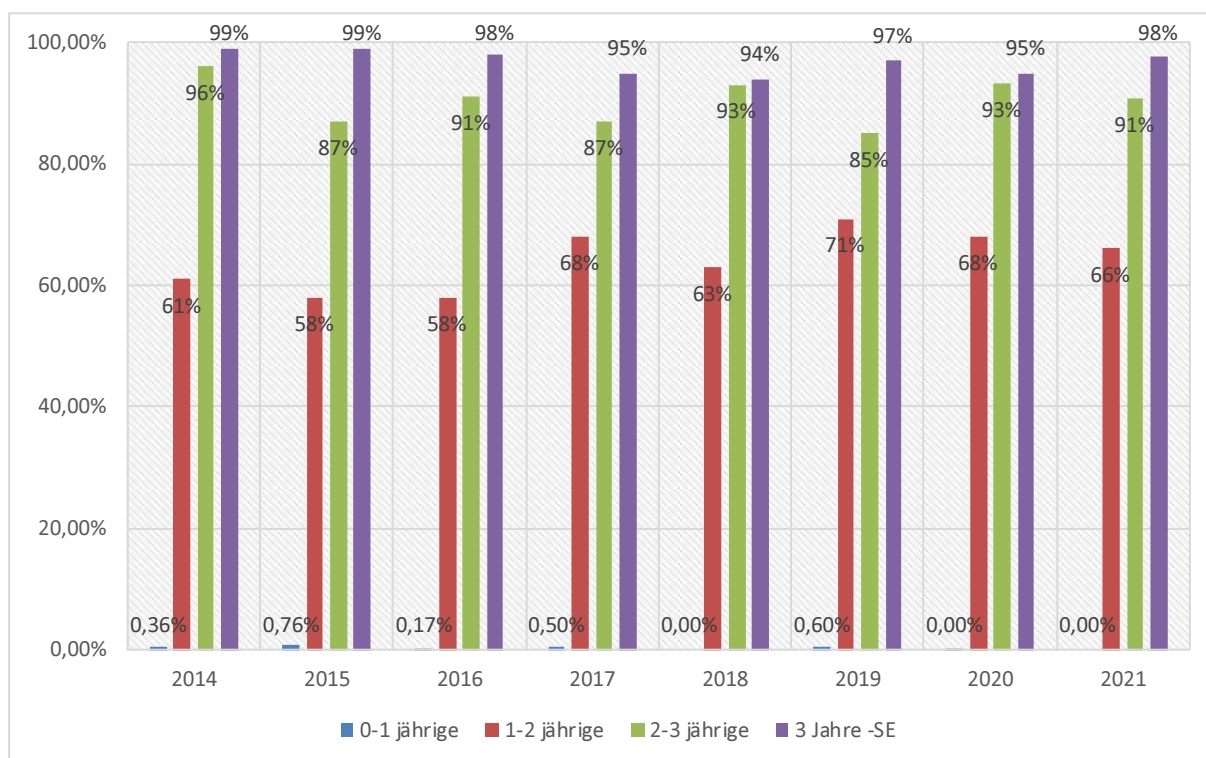
Neuanmeldungen in Kindertageseinrichtungen und gemeldete schulpflichtig werdende Kinder

Für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis 31.07.2022 liegen 220 Anmeldungen in den Kindertagesstätten des Kyffhäuserkreises vor. Damit ist zum Ende des Kita-Jahres 2021/22 die Kapazität vor allem in den städtischen Planungsbereichen ausgeschöpft.

Im Sommer 2022 werden 646 Kinder aus Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises in die Grundschule übergehen (unberücksichtigt sind die Schulrücksteller¹). Für das neue Kita-Jahr vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 liegen 340 Neuanmeldungen (Stand 01.03.2022) in den Gemeinden vor. Dies sind 38 Anmeldungen weniger als im Vorjahr.

2.2. Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis

Die anschließende Abbildung zeigt die Betreuungsquoten im Zeitraum von 2015 bis 2022.

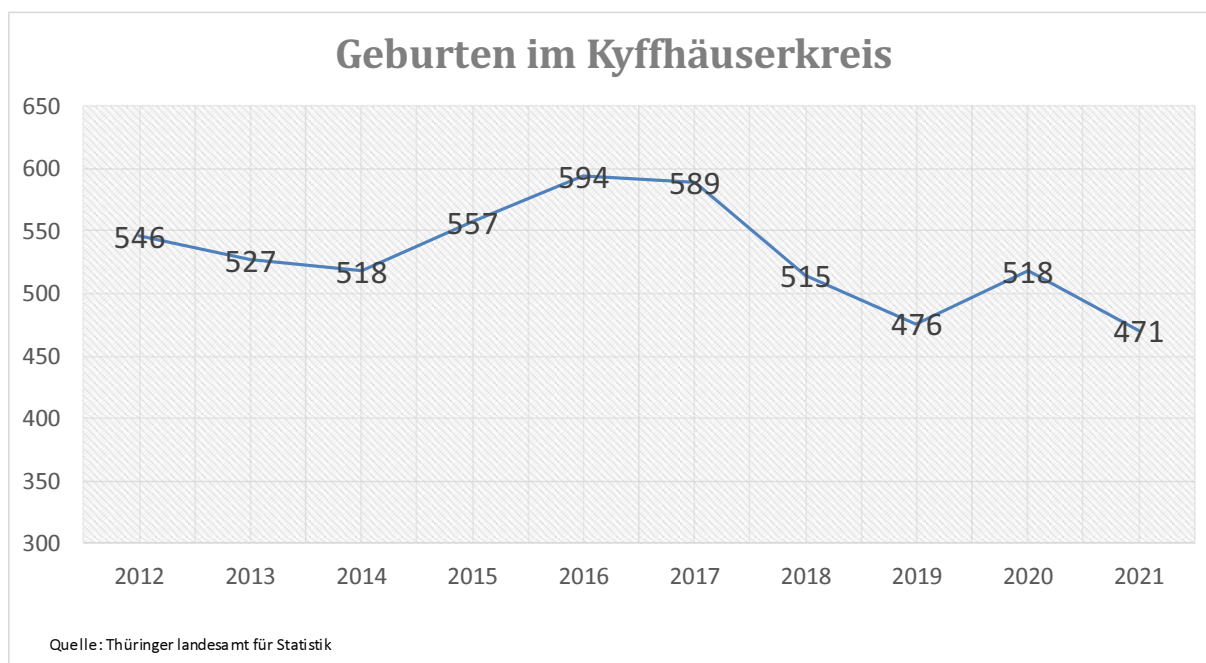


Quelle: Eigene Darstellung Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis zum Stichtag 01.03.2022

¹ Ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Jahre liegt die Schulrückstellungsquote bei ca. 6 %. Dies entspricht für den aktuellen Planungszeitraum etwa einer Kinderzahl von 39.

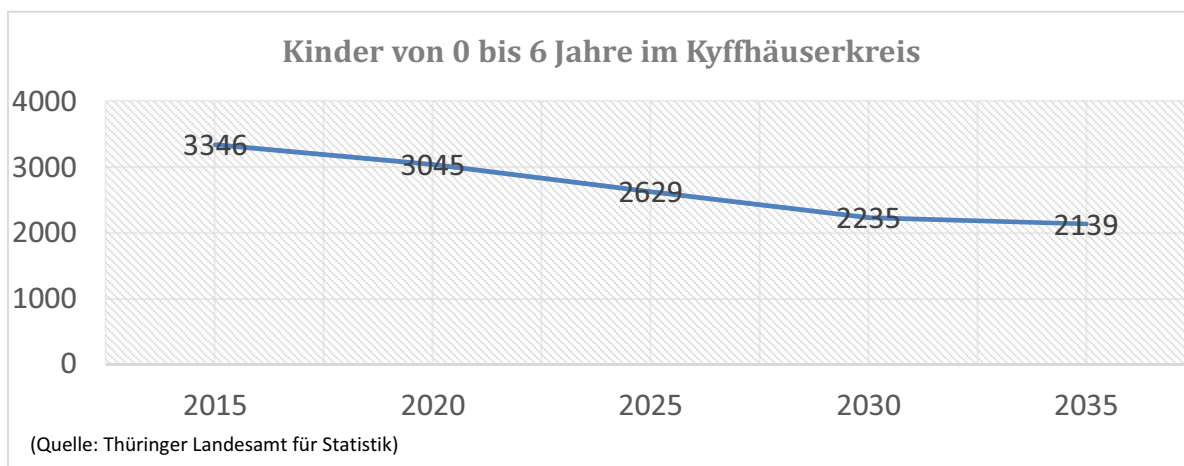
Insgesamt verzeichnet der Kyffhäuserkreis eine Betreuungsquote der 1- bis 2- Jährigen von 72 %, d.h., dass von 384 Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren 468 Kindern insgesamt in den Kitas des Kyffhäuserkreises betreut wurden.

2.3. Entwicklung der Geburten und Kinderzahlen im Kyffhäuserkreis



Bei der Betrachtung der Geburten im Kyffhäuserkreis in den letzten 10 Jahren fällt auf, dass es nach stärkeren Jahrgängen 2016 und 2017 zu einer Abnahme der Geburtenanzahl in den Jahren 2018 bis 2021 gekommen ist. Dieser Rückgang ist bei allen kreisangehörigen Kommunen gleichermaßen festzustellen. Aufgrund anhaltender demografischer Veränderungen, insbesondere die Abnahme der Frauen im gebärfähigen Alter, ist mit einem sukzessiven Rückgang der Anzahl der Geburten bis 2030 zu rechnen.

Die nächste Abbildung zeigt, dass es prognostisch zwischen 2015 und 2035 zu einer Abnahme der Anzahl der Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren im Kyffhäuserkreis kommen wird.



Über den gesamten Zeitraum ist dies ein Rückgang von 36 %. Insbesondere zwischen 2020 und 2030 kommt es zu einer wesentlichen Abnahme der Kinderzahlen um 27 %.

3. Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen - integrierte Planungsprozesse voranbringen

Einige Kinder haben vielfach ganz einfach schlechtere Startchancen für ihr Leben als andere. Für sie ist das Aufwachsen mit vielen Stolpersteinen und hohen Hürden verbunden. Auch im Kyffhäuserkreis gehört für viele Kinder und Jugendliche das Leben an der Armutsgrenze oder in Armut zum Alltag. Durch die Corona-Virus-Pandemie haben sich die Unterschiede zwischen Arm und Reich verschärft.

Auch wenn es nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist, weil viele Familien versuchen, die finanzielle Armut zu verbergen – hinter dem fehlenden Geld für den Markenschulranzen, den Klassenausflug, den Kinobesuch oder das Fußballtraining im Sportverein verbirgt sich oft das Aufwachsen in Armut. Kindheit kann nicht unbeschwert ge- und erlebt werden – und das nicht nur im Freundeskreis, sondern auch schon im Kindergarten oder später in der Schule. Jedes Kind sollte die gleichen Teilhabemöglichkeiten und damit eine faire Chance beim Aufwachsen haben und dabei unterstützt werden, wenn Eltern es nicht vollumfänglich leisten können.

Das Jugendamt hilft dabei, Benachteiligungen entgegenzuwirken, die durch Armut entstehen können. Es versucht, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu unterstützen und ihnen so eine Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Der Kyffhäuserkreis hat sich im Rahmen der Bildungs- und Sozialplanung für ein lebenslaufbezogenes Verfahren entschieden. Die Betrachtung bestehender Planungen und die Erarbeitung neuer Instrumente erfolgen von der frühen Kindheit bis ins Seniorenalter. Ein frühes Einwirken im Sinne einer effektiven wirkungsvollen Prävention ist erforderlich und sinnvoll. Mit kombinierten, ineinandergreifenden Unterstützungsangeboten können so im frühen Alter Grundsteine für den gesamten Entwicklungszeitraum, beginnend mit der Kindheit, gesetzt werden. Alle gesteckten Ziele und konkreten Maßnahmen sind in der „Armutspräventionsstrategie des Kyffhäuserkreises“ zusammengefasst, welche vom Kreistag im April 2022 verabschiedet wurde.

Im Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung gibt es eine ausgewogene multiprofessionelle Fachlichkeit für alle Kinder direkt vor Ort. Eine Vernetzung und Abstimmung von geplanten themen- und zielgruppenspezifischen Angeboten und Maßnahmen im Sinne der Vermeidung von Doppelstrukturen und -belastungen der Fachkräfte, Eltern und Kinder sowie der Schonung von Ressourcen sind dabei ausgesprochenes Ziel der integrierten Planungsprozesse im Landkreis.

In folgenden Bereichen ist, auch gemäß der o.g. Ziel- und Maßnahmenplanung, eine Fokussierung und verstärkte Abstimmung bereits angestoßen oder umgesetzt. Die Arbeitsfelder sind bedarfsentsprechend erweiterbar, an aktuelle Erfordernisse anpassbar und können zeitlich priorisiert werden. Die breit abgestimmten Ziele und Maßnahmen in der Lebensphase „Kindheit“ wurden im Dezember 2021 evaluiert und entsprechende Ableitungen vorgenommen.

Beteiligungsformate für Kinder und Eltern stärken

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert in Artikel 12: „Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“ Kinder von Beginn an zu beteiligen, bedeutet, sie zu respektieren, sie als selbstbestimmte, eigenverantwortlich handelnde und mitgestaltende Menschen anzuerkennen. Voraussetzung dafür ist eine offene pädagogische Einstellung und ein täglicher respektvoller Umgang miteinander. Demokratie erlernen ist ein steter Prozess, welcher gemeinsam mit den Kindern und pädagogischen Fachkräften in konkreten Alltagssituationen kontinuierlich umgesetzt werden muss. Kinder können z.B. über die Gestaltung des Tages, die Raumgestaltung, den Ausflug oder gemeinsame Regeln und Grenzen beteiligt werden und abstimmen. In die Erstellung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten sollen sie im Rahmen von Projekten und in altersgemäßen Aufgabenstellungen aktiv eingebunden werden.

Im Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz-KJSG) wurde die Förderung und der Anspruch der Kinder zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit im Jahr 2021 neu aufgenommen vgl. § 22 (2) und § 24 (1).

Beteiligung von Kindern

Kinder sollen mitentscheiden und mitbestimmen. Aktive Partizipations- und Mitgestaltungsräume müssen für Kinder ermöglicht und ihre Stimme soll gehört werden, auch wenn sie noch so jung sind. Die Formen der Beteiligung in Kindertageseinrichtungen zur frühzeitigen Förderung des Demokratieverständnisses können, in Begleitung z.B. durch die Kita-Fachberatung im Landkreis, nachhaltig etabliert und gefestigt werden. Beteiligungsprojekte aus Best-Practice-Einrichtungen sollen verstärkt herangezogen werden.

Beteiligung von Eltern

Die Beteiligung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen soll intensiviert werden. Diese Prozesse können durch die Kita-Fachberatung im Landkreis und durch die Kreiselterntervertretung angestoßen und unterstützt werden. Für interessierte Eltern soll es 1 - 2 Themenabende jährlich zur frühkindlichen Bildung und Förderung, unter aktiver Einbeziehung der Eltern, geben. Diese Themenabende wird die Fachberatung gemeinsam mit der Kreiselterntervertretung vorbereiten und durchführen. Die Elternbeteiligung im Rahmen „ThEKiZ“ soll weiter gestärkt werden und durch „Best Practice“ in andere Kindereinrichtungen im Landkreis getragen werden. Die Kreiselterntervertretung ist beratendes Mitglied im örtlichen Jugendhilfeausschuss, um eine regelmäßige Eltern-Interessenvertretung und Beteiligung an politischen Prozessen zu ermöglichen.

Über eine aktivere An- und Einbindung der Eltern wird Transparenz geschaffen und sichergestellt, sodass aktuelle Entwicklungen und Informationen präsent sind. Beratungs- und Unterstützungsangebote können so ebenfalls den Zielgruppen nähergebracht werden.

Gesundheitsbildung und -förderung für Kinder verbessern

Ganzheitliche Gesundheitsbildung und -förderung umfasst gleichermaßen die soziale, kognitive wie körperliche Entwicklung von Kindern. Neben einer ausgewogenen gesunden Ernährung sind Elemente der Bewegung und Entspannung wichtige Säulen der physischen und psychischen Gesundheit. Deshalb sollen weiterhin langfristig gesundheitsfördernde Strukturen geschaffen und im Alltag der Kindertageseinrichtungen sowie in familienorientierten Handlungsstrategien integriert werden. Zur langfristigen Unterstützung eines gesundheitsfördernden Familienalltags ist der Ausbau von Kooperationsstrukturen, z.B. mit dem Kreissportbund und den regionalen Vereinen, wichtig.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ist nötig, um die erfassten Daten der Schuleingangsuntersuchungen und der zahnmedizinischen Untersuchungen für Angebote und Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Einmal jährlich sollten die Kinder- und Jugendärztin und die Kinder- und Jugendzahnärztin des Gesundheitsamtes an einer Beratung der Kita-Leitungen teilnehmen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch über Projekte, begleitende Programme und Weiterbildungen im Rahmen der Gesundheitsförderung für Fachkräfte und Eltern wird somit ermöglicht.

Frühe Hilfen und Kinderschutz als Bestandteil einer multiprofessionellen Vernetzung

Das Fachteam „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ bietet den Kindertageseinrichtungen als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtungen eine enge Kooperation niederschwelliger Systeme für Eltern an. In den Einrichtungen werden Kinder gebildet, erzogen und betreut, die Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Baustein im Netzwerk der frühzeitigen Unterstützungssysteme für Familien. Das Fachteam besteht aus multiprofessionell tätigen Mitarbeiterinnen: einer Koordinatorin der Netzwerkakteure, einer Familienkinderkrankenschwester und einer Kinderschutzfachkraft.

Als Kooperationspartner planen die Fachkräfte, in Abstimmung mit der Kita- Fachberatung, gemeinsame Fortbildungen zu Kinderschutzthemen und beraten individuell die pädagogischen Fachkräfte zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen und deren Anwendung in konkreten Situationen. Darüber hinaus ist es für die Träger der Einrichtungen äußerst wichtig, ihrem gesetzlichen Auftrag als Dienstleister und Arbeitgeber gerecht zu werden. In Träger- und Leiterinnenberatungen werden diese Aspekte eingebracht und dienen dem sicheren Umgang in herausfordernden Situationen. Kindertageseinrichtungen müssen „Sichere Orte“ für die betreuten Kinder sein. Das gesamte Personal soll transparente Handlungsrahmen vorfinden und nachvollziehen können. Eine wichtige Grundlage der Tätigkeit spielt in den Teams dabei die stets mögliche Auseinandersetzung mit Haltungen den Kindern und Eltern gegenüber.

Die Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, im Rahmen niederschwelliger Beratungsangebote in den Einrichtungen, die Fachkräfte der „Frühen Hilfen“ anzufordern und einzubeziehen.

Über die Transparenz der Erreichbarkeit und Abläufe hin zu den Unterstützungssystemen können die Einrichtungen die Eltern bei der Kontaktaufnahme zu den Fachkräften unterstützen. Niederschwellig angelegte Familieninformationsformate können in gemeinsamer Abstimmung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der präventiven Tätigkeit werden so Familien frühzeitig mit vernetzten Angeboten im frühkindlichen Bereich erreicht. Fehlentwicklungen können nachhaltig abgeschwächt oder vermieden werden. Gemeinsames Ziel ist es, dass spätere, intensivere Unterstützungssysteme nur bedingt bzw. nicht mehr zum Einsatz kommen müssen.

Im Rahmen stattfindender Kinderschutztagungen werden spezifische und aktuelle Themen aufgegriffen, welche sich mit Belangen von Familien beschäftigen. So ist eine Fachveranstaltung zum Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ geplant.

Ohne eine verlässliche professionelle Netzwerkarbeit an vielfältigen Stellen, welche Kinder und Eltern begleiten, ist es nur schwer möglich, Kontakte zu Familien herzustellen und gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder sicherzustellen. Kindertageseinrichtungen sind wichtige Akteure und Partner für Kinder, Eltern und weitere unterstützende Fachkräfte.

Besonders belastete Eltern benötigen mehr denn je die Aufmerksamkeit und den Blick für ihre Kinder. Gerade sie sind in der Zeit der Beschränkung und nicht nutzbaren Unterstützung durch die Corona-Pandemie mancherorts „abgetaucht“. Sie jetzt wieder mit neuen Methoden und Ideen zu erreichen, ist und wird eine besondere Herausforderung sein. Dabei spielen vertraute Personen in den Kindertageseinrichtungen eine besondere Rolle, durch die gelebten Kontakte und verlässlichen Strukturen kann dies gelingen. Im Rahmen der Unterstützung des Bundes über temporäre Programme, z.B. „Aufholen nach Corona“, können im Netzwerk, z.B. im Familienzentrum Sondershausen, besondere Angebote unterbreitet werden. So wird eine Rückkehr in den Alltag mit Kindern unterstützt, eine Isolation aufgebrochen oder auch Antragstellungen für Sozialleistungen können begleitet werden.

4. Fachberatung für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis

Im folgenden Kapitel wird die Arbeit der Fachberatung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis auf Grundlage der bestehenden und stets weiterentwickelten Konzeption vorgestellt.

Das Fachberatungsteam besteht aus drei Kolleginnen, welche fachübergreifend, multiprofessionell, bedarfsgerecht und qualitätsentwickelnd im Team zusammenarbeiten. Dabei steht immer das Wohl eines jeden Kindes im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Dies ist verbunden mit dem Denken vom Kind aus und entspricht der Aufgabenstellung des Thüringer Bildungsplanes, Kinder in ihrer Individualität zu fordern und zu fördern.

Die Fachberatung nach § 11 ThürKigaG wird durch zwei Kolleginnen umgesetzt. Diese Tätigkeit beinhaltet die Sicherung der Gesamtverantwortung im Jugendamt und prozessbegleitende Fachberatung, z.B. Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans, Konzept-, Team- und Konfliktberatung. Eine weitere Kollegin ist im Bereich der präventiven Entwicklungsunterstützung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG eingesetzt.

Gemäß dem Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist Fachberatung für Kindertageseinrichtungen auch übergreifend festgeschrieben. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sowohl die kommunalen als auch die freien Träger in ihren Vorhaben und Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) fachlich zu unterstützen.

Die Unterstützung bezieht sich dabei auf verbindliche Aufgaben, wie die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln und sicherzustellen, die gemeinsame Entwicklung von pädagogischen Konzeptionen und die Begleitung der Umsetzung sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Kitas. Die Beteiligung von Eltern, Kindern und Fachkräften zum Kindeswohl, die Sicherung von kontinuierlichen Prozessen, die Netzwerkarbeit im Gemeinwesen und die Übergangsgestaltung von Kita in die Grundschule sind weitere verpflichtende Aufgabenfelder der öffentlichen Jugendhilfe.

Anhand des ThürKigaG wurde die gesetzliche Grundlage ausdifferenziert, um eine qualifizierte Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 11. Dezember 2017 die Gesamtkonzeption zur inhaltlichen Umsetzung der Fachberatung für Kitas des Kyffhäuserkreises. Diese wird bis Ende 2022 auf Grundlage einer Evaluation aktualisiert und an die sich veränderten Rahmenbedingungen und Gesetzlichkeiten im Thüringer KigaG und SGB VIII angepasst.

Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2 ThürKigaG

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis bedient ein breites Aufgabenspektrum. Die Mitarbeiterinnen legen großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit und die Partizipation aller Kooperationspartner. Es finden regelmäßig Arbeitskreise zum fachlichen Austausch, Arbeitstreffen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien und Fortbildungen im Landkreis statt. Kern der Fachberatung ist eine laufende Konzeptionsentwicklungsunterstützung vom Kind aus gedacht unter Beachtung des Lebensraums.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Aufgaben und der entsprechenden Umsetzung im Kyffhäuserkreis:

Aufgaben nach ThürKigaG	Umsetzung im Kyffhäuserkreis
<p>bedarfsgerechte Fachberatung ist zu gewährleisten</p>	<p>Jährliche Zielvereinbarung wird unter Beteiligung von Trägern, pädagogischen Fachkräften/Tagespflegepersonen, Eltern und/oder Kindern festgelegt und findet durch geeignete Maßnahmen/Methoden verbindliche multiprofessionelle Umsetzung</p>
<p>Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung auf aktuellem wissenschaftlichen Stand</p>	<p>Konzeptionsbegleitung, Fortbildung/Fachtag und Abrufangebote zur individuellen Begleitung der Teams zur Qualitätsentwicklung (z.B. durch den Einsatz geeigneter Evaluationsverfahren)</p>

<p>Fachberatung stetig in den Sozialraum integrieren</p>	<p>Eigene Netzwerkarbeit, lokale Strukturen bewusst einsetzen und nutzen (z.B. LSZ, Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus), Vorstellung von Praxisbeispielen zur Netzwerkarbeit und Orientierung im Sozialraum an den Praxistagen, jährliche Besuche der Kitas unter Beteiligung der Bürgermeister und/oder Träger, Projektarbeit, Prozess der Bedarfsplanung</p>
<p>Begleitung und Umsetzung von notwendigen Prozessen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis</p>	<p>Anwendung des Qualitätsmanagements nach Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre durch bedarfsorientierte Vor-Ort-Begleitung der Teams (z.B. Teamfortbildungen), präventive Entwicklungsunterstützung bezogen auf das Kind im Prozess der Kita und der Familien unter individueller Beteiligung von Partnern zur Bewältigung des Förderauftrages, Übergangsgestaltung Familie/Kita, Kita/Kita, Kita/GS, Angebot der Methodenwerkstatt im Jahresplan der Fachberatung, Fachbibliothek + Lernwerkstatt</p>
<p>Kooperation mit Fachämtern, Bund und Land</p>	<p>Begleitung, Vorbereitung und Nachbereitung der Betriebserlaubnisverfahren, Absicherung von Förderprogrammen, z.B. Investitionsprogramme, Sprache und Integration, ThEKiZ, „Vielfalt vor Ort“, LSZ</p>
<p>Unterstützung der Elternbeteiligung und Begleitung</p>	<p>Wahl des Kreiselternsprechers, Themenachmittage für Eltern, Beratung von Eltern, interdisziplinärer Unterstützterkreis in Kita</p>

4.1. Kindertagespflege

Im Kyffhäuserkreis ergänzen Kindertagespflegepersonen das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten, insbesondere für Kinder unter drei Jahren (§ 10 ThürKigaG).

Die Kindertagespflege ist eine individuelle, familiennahe und flexible Betreuungsform, die es ermöglicht, Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig durch eine konstante Bezugsperson betreut. Dies ermöglicht es, auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen. Zudem können im familiären Rahmen soziale Erfahrungen gemeinsam mit anderen Kindern gemacht werden.

Ziele der Kindertagespflege sind:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- die Eltern darin zu unterstützen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren
- die Schaffung kindgerechter Räumlichkeiten, die die Kindesentwicklung fördern und Erfahrungen, Aktivitäten, selbstständige Tätigkeit sowie kreatives Handeln der Kinder ermöglichen (Thür. Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege)
- Kindertagespflege ist dann eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, wenn die Kindertagespflegeperson in privaten Zusammenhängen erlebt werden kann (Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege)

Zum Stichtag 01.03.2022 gab es eine aktive Kindertagespflegeperson, die über die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, welche fünf Jahre gültig ist und durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilt wird, verfügt.

Diese Kindertagespflegeperson in Etzleben stellt insgesamt vier Ganztags-Betreuungsplätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01.03.2022 waren in Etzleben zwei Kinder in der Betreuung. Im

Juli 2022 werden diese zwei Kinder ausscheiden, im September 2022 kommt ein Kind hinzu. Freie Kapazitäten sind vorhanden.

Ergänzend zum bestehenden Angebot an Kindertagespflege vor Ort werden zwei Kinder durch Tagepflegepersonen angrenzender Landkreise betreut. Die Beratung und Begleitung dieses Prozesses erfolgt.

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege sind der Richtlinie zur Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII sowie der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertagespflege zu entnehmen.

4.2. Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG

In der Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis werden die Aufgaben und Arbeitsweisen der Fachberatung im Rahmen der präventiven Entwicklungsunterstützung beschrieben. Die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind hier ausführlich benannt. Wird bei einem Kind trotz individueller Förderung durch das Fachpersonal der Einrichtung ein besonderer Förderbedarf festgestellt, besteht für die Erzieher*innen, insbesondere die Leiter*innen, aber auch die Eltern, die Möglichkeit, diese Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Die präventive Entwicklungsunterstützung agiert für alle Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen und Eltern im Kyffhäuserkreis. Mit dem Fokus auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 6 Jahren und der Bezugspersonen erfolgt eine vertrauliche und partnerschaftliche Beratung und Begleitung. Im Mittelpunkt steht immer das einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen im Kontext zur Gruppensituation und seinem sozialen Umfeld.

Die differenzierte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung durch die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen ist eine wichtige Grundlage, um den Entwicklungsstand mit den Eltern zu erörtern und gegebenenfalls die besonderen Förderbedarfe zu vermitteln. Bei Feststellung eines entsprechenden Beratungsbedarfes ist die Anforderung der präventiven Entwicklungsunterstützung anhand eines Antrages durch die Kindertageseinrichtung gemeinsam mit den Eltern möglich. Der Antrag liegt den Kitas vor

oder kann auch von Eltern im Jugend- und Sozialamt/ Bereich Fachberatung der Kindertageseinrichtungen angefordert werden. Die präventive Entwicklungsunterstützung erfolgt zeitnah, unkompliziert und wohnortnah.

Die präventive Entwicklungsunterstützung umfasst als niederschwelliges und mobiles Angebot folgende Elemente in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Erzieher*innen und Eltern,
- Erarbeitung der individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse des Kindes und der Familie,
- schnelle, unkomplizierte Hilfe bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf,
- individuelle, bedürfnisorientierte Unterstützung und Förderung des Kindes in Form von Einzelfall- und Kleingruppenarbeit.

In der Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften sind weitere Angebote möglich:

- Unterstützung bei Elternabenden sowie bei der Begleitung von Projekten,
- (anonyme) Fallberatung,
- bedarfsgerechte Fortbildungen,
- Beratung bezüglich Raumkonzept, Gruppenstruktur und anderen Rahmenbedingungen,
- Ausleihe von Fachliteratur und didaktischen Materialien,
- Vermittlung von Kontakten zu Netzwerkpartnern im Umfeld der Kitas und der Familie.

Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen zur frühzeitigen Integration von Kindern mit Förderbedarf beitragen, um einen gelingenden Übergang in die Schule zu ermöglichen. Es besteht eine enge Vernetzung mit der Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Im Zeitraum von März 2021 bis März 2022 wurden insgesamt 34 Anträge auf präventive Entwicklungsunterstützung in Kindertagesstätten eingereicht. Im Bereich der Kindertagespflege wurde im genannten Zeitraum kein Bedarf angemeldet. Die stark gesunkene Zahl der Anträge ist eine Folge der Kita-Schließungen, Zugangsbeschränkungen und geringeren Kinderzahlen in den Einrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie. Es besteht gerade in diesem Zusammenhang ein erhöhter Bedarf der Beratung und Unterstützung für die Familien mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen. Die stark eingeschränkten sozialen Kontakte und die begrenzten Spiel- und

Bildungsmöglichkeiten mit den Kindern der Kita-Gruppen weisen bereits nachhaltige Folgen auf. Diese gilt es zu erkennen und aktiv zu begleiten.

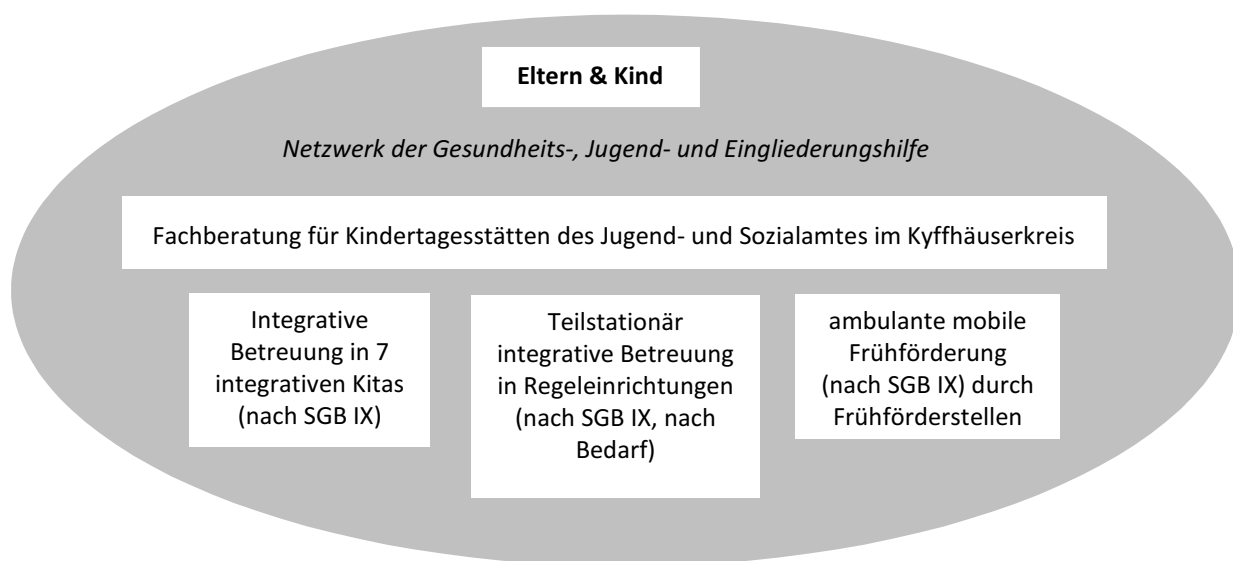
Eine zeitnahe Beratung in den Einrichtungen und Familien konnte unter den gültigen Hygienevorschriften umgesetzt werden.

4.3. Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 ThürKigaG können behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen inklusiv, d. h. gemeinsam mit nicht behinderten Kindern, betreut und gefördert werden. Entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts steht es den Eltern frei, für ihr Kind eine wohnortnahe Einrichtung zu wählen. In der aufnehmenden Kindertageseinrichtung müssen die erforderlichen konzeptionellen, personellen und räumlich-sächlichen Rahmenbedingungen vorgehalten werden, welche in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen, Empfehlungen und Vereinbarungen geregelt sind (u. a. SGB VIII, SGB IX, ThürKigaG, ThürKitaVO, Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern). Bei der Beratung wird auf die Besonderheiten des Einzelfalls eingegangen.

Ein wichtiger Partner in der Etablierung und Umsetzung der Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist der jeweils zuständige örtliche Träger der Eingliederungshilfe. Ihm obliegt u. a. die Leitung des Gesamtplanverfahrens gemäß §117 ff. SGB IX. In den meisten Fällen ist es das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Dezernat II-Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit, Jugend- und Sozialamt, Fachreferat Soziales, SG Eingliederungshilfe. Die Umsetzung der Leistungen der Eingliederungshilfe kann in integrativen Einrichtungen und in Regeleinrichtungen teilstationär oder ambulant/mobil erfolgen – letzteres durch Frühförderstellen, die teils an Zentren, Instituten, Ambulanzen u. ä. angebunden sind.

Zudem schließt eine inklusive Kindertagesbetreuung Leistungen anderer Leistungsträger, u. a. nach dem SGB V, ein. Dazu gehören beispielsweise. Therapien auf Heilmittelverordnung, die einrichtungsbezogen in den dortigen Räumlichkeiten umgesetzt werden oder Leistungen auf Verordnung Häuslicher Krankenpflege.



Förderung nach Eingliederungshilfe zum Stichtag 1. März 2022 über den Leistungsträger: Landratsamt Kyffhäuserkreis
(unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie)

Kinder in integrativen Einrichtungen mit teilstationärer Frühförderung/Assistenzleistungen

Integrative Kita	Anzahl der Kinder
„Arche Noah I“ Sondershausen	3
„Arche Noah I“ Sondershausen	1 Assistenzleistung
„Gänseblümchen“ Roßleben	2
„Helbespatzen“ Ebeleben	1
„Kindervilla“ Bad Frankenhausen	2
„Pusteblume“ Sondershausen	4
„Regenbogen“ Artern	2
„Tausendfüßler“ Holzthaleben	1
gesamt	16

Kinder in Regeleinrichtungen mit teilstationärer Frühförderung als Einzelintegration/Assistenzleistungen

Regel-Kita	Anzahl der Kinder
„Abenteuerland“ Hachelbich	1
„Anne Frank“ Sondershausen	1
„Helbegänschen“ Rockstedt	1 Assistenzleistung
„Kleine Wipperfrosche“ Bendeleben	1
„Regebogen“ Badra	1
„Sonnenblume“ Gehofen	1 Assistenzleistung
„Sonnenkäfer“ Greußen	1

„St. Wigberti“ Heldrungen	1 Assistenzleistung
„Wippegärtchen“ Bad Frankenhausen	1
gesamt	6 + 3 = 9
zzgl. KREIS-EXTERN: „St. Elisabeth“ Dingelstädt (Meldeadresse vom Kind ist ebenfalls Dingelstädt)	1

Kinder mit ambulant/mobiler/überregionaler Frühförderung

	Anzahl der Kita-Kinder
ambulant/mobil	38 (10 Thepra + 28 Diakonie)
überregional	9 (2 Hören, 6 Sehen, 1 Autismus)
gesamt	47
ambulant/mobil zzgl. KREIS-EXTERN: „Phantasia“ Bad Langensalza (Meldeadresse vom Kind ist ebenfalls Bad Langensalza)	1 (Thepra)

In den sieben integrativen Kindertageseinrichtungen des Kyffhäuserkreises wurden zum Stichtag 15 Kinder mit teilstationärer Frühförderung und ein Kind in Form der Assistenzleistungen betreut.

Die o.g. Zahlen sind nicht vollumfänglich, da in den Kitas ggf. auch Kinder mit teilstationärer Frühförderung oder Assistenzleistungen betreut und gefördert werden, die aus anderen Landkreisen zugezogen sind. Diese Kinder/„Fälle“ werden in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

In neun Regeleinrichtungen finden die Förderungen von neun Kindern mit (drohender) Behinderung teilstationär integrativ statt. So können diese Kinder wohnortnah mit den Kindern ihres sozialen Nahraumes betreut, gefördert und im gemeinsamen Lernen gestärkt werden.

Frühförderung ist ein Angebot an Familien mit dem Ziel, für Kinder mit (drohender) Behinderung oder mit Entwicklungsrisiken die Teilhabemöglichkeit am Leben durch entwicklungsförderliche und familienorientierte Unterstützung im Sinne der Eingliederungshilfe zu leisten. Die ambulante mobile Frühförderung kann sowohl in der Familie als auch in der Kindertagesstätte stattfinden.

Mit Stand 01.03.2022 werden 47 Kinder ambulant mobil betreut. Für zehn Kinder übernimmt die Frühförderstelle der Thepra die Förderung. Für 28 Kinder sind die Mitarbeiter*innen des Diakonieverbundes Kyffhäuser zuständig. Im Rahmen der überregionalen Förderung erhalten zwei Kinder im Bereich Hören, sechs Kinder im Bereich Sehen und ein Kind mit Autismus eine sinnesspezifische Förderung.

Grundprinzipien der Frühförderung als zentrale Anforderungen sind Ganzheitlichkeit, Interdisziplinarität und Familienorientierung.

4.4. Fachberatung Kita in Zeiten der Corona Virus-Pandemie

Die Arbeitsweise der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis hat sich durch die Corona-Virus-Pandemie von März 2020 an verändert.

In der Gesamtkonzeption spiegeln Beratung, Begleitung und Vernetzung als zentrale Elemente den Gesamtprozess der Tätigkeit wider. Fachberatung ist wesentlich durch den direkten Kontakt zu den Teams und Leitungen der Kindertagesstätten, den Elternvertreter*innen, den Kooperationspartnern und Trägern gekennzeichnet. Darauf kann nicht verzichtet werden, wird aber nunmehr ergänzt durch z.B. Beratungstermine, Teamfortbildungen im Online-Format. Fachberatung wird nun anlassbezogen präsent oder online angeboten, erfährt damit eine flexible Erweiterungsform im methodisch-didaktischen Umsetzungsprozess.

Die Corona Virus-Pandemie hat Schwachstellen besonders im 2. Jahr der Pandemie im Bereich Organisations- und Personalentwicklung aufgezeigt. Weitsichtige Planungsinstrumente der Kommunen unter Beachtung der regionalen Demografieentwicklung, Fachkraftgewinnung und moderne Ausbildungsprofile in der frühkindlichen Bildung sind eine notwendige Bund-Länderaufgabe im Zusammenspiel mit den Kommunen.

Folgende Themenschwerpunkte werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern fortlaufend bearbeitet. Hier ist der Stellenwert eines wechselnden online und/oder präsenten Formats nicht mehr wegzudenken.

- Fortschreibung der Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis
Träger/ Fachberatung/Mitglieder JHA
- einrichtungsindividuelle Kinderschutzkonzepte mit Kindergärten entwickeln
Träger/ Kita/ Frühe Hilfen/ Fachberatung
- Beteiligung von Kindern sobald wie möglich (auch in Zeiten der Pandemie) wieder in den Vordergrund der pädagogischen Arbeit setzen
Kita-Team/ Fachberatung
- Pädagogische Errungenschaften, wie heterogene offene bzw. teiloffene Gruppenarbeit, wieder stärker in den Blick nehmen
Kita-Team/ Fachberatung
- Medienalltag in der Kita weiterentwickeln, z.B. bei der Umsetzung von Fortbildungen (digital) aber auch für Kindertagesstätten zur Verbesserung der Elternbeteiligung (digitale Entwicklungsgespräche oder Elternabende)
Träger/ Kita/ Fachberatung

Handlungsleitendes Ziel der Fachberatung ist aktuell mehr denn je ein gezieltes Krisenmanagement sowie Unterstützung einer nachhaltigen Dienstplanung und Konzeptionsfortschreibung gemeinsam mit Träger, Leitung und Kita-Team. Hier sind Eltern zu beteiligen und zu informieren.

5. Nachhaltige Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis

Im Kyffhäuserkreis begleiten zielgruppenspezifische und thematische Projekte die regulären Angebote in der frühkindlichen Bildung. Landkreisweite oder regionale Angebote haben den Blick auf Felder gelegt, in denen es im Landkreis noch Ausbaupotenzial gibt bzw. gesetzliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein Handeln erfordern. Zusätzliches Personal und die Erarbeitung von nachhaltigen Anregungen und Handlungshilfen sollen dazu dienen, zielgruppenspezifische Konzepte der Einrichtungen zu unterstützen und für andere Kitas nutzbar zu machen.

5.1. Bundesprogramm 2016 – 2022 „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

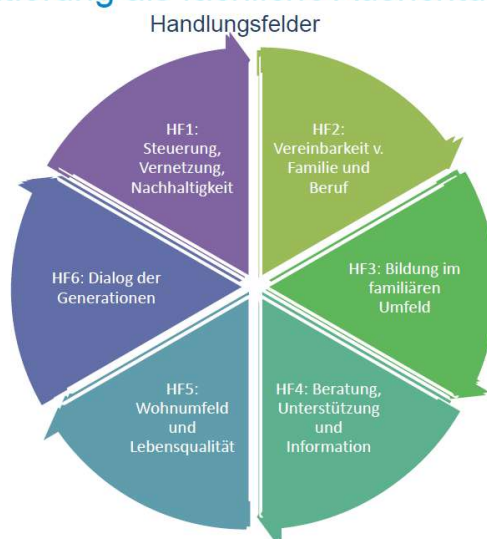
Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an. Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierende sprachliche Bildung in Kitas und baut auf dem Programm „Schwerpunkt – Kitas Sprache & Integration“ (2011 – 2015) auf und entwickelt dieses fort. Zum Sachstand der Umsetzung im Kyffhäuserkreis wurden im Bedarfsplan Kita 2018/19 Ergebnisse und Ziele ausführlich beschrieben und vorgestellt.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde das Angebot der sprachlichen Bildung und Förderung im Bundesprogramm „Sprach-Kita“ um eine vierte Säule erweitert. Innerhalb der bestehenden Handlungsfelder wird ein neuer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen gelegt. Ergebnisse aus den beteiligten Kindergärten werden in einem Netzwerk der Multiplikator*innen im Kyffhäuserkreis gesichert und durch Praxistage weiteren Kitas zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich endet das Bundesprogramm 2022.

5.2. Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

Das LSZ bietet Antworten auf die Vielfalt der Familien, es denkt lebensweltlich, unterstützt die Kommunen, vernetzt zu denken und zu handeln. Es unterstützt die regionale Wirtschaft und die Kommunen, auf die Wandlungsprozesse ihrer Familien zu reagieren. In sechs verschiedenen Handlungsfeldern können Familien Unterstützung in unterschiedlichen Quantitäten erhalten. Die Angebote sollen in den verschiedenen Feldern mit den Bedarfen ganz konkret vor Ort abgestimmt und angeboten werden.

Bedarfsorientierung als fachliche Ausrichtung des LSZ



Gerade im ländlich geprägten Kyffhäuserkreis ist es wichtig, die Familien in allen Lebenslagen zu begleiten, denn es kommt auf jedes Kind, jeden Jugendlichen, jeden Erwerbstätigen, jeden älteren Menschen an, die Familiengemeinschaften zu stützen und zu erhalten.

Umsetzung des Projektes ThEKiZ im Kyffhäuserkreis:

Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren fungieren als Anlaufstelle von bedarfsgerechten, präventiven Angeboten, pflegen vertraglich geregelte Kooperationen in den Sozialraum und streben eine dialogische Kompetenzpartnerschaft mit den Eltern an.

Im Jahr 2022 werden die ThEKiZ-Einrichtungen in Sondershausen/OT Großfurra, in Greußen und alle sechs Einrichtungen im Kyffhäuserland gefördert. Die Einrichtungen stehen in enger Begleitung durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis.

5.3. Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“

Das große Ziel des Projekts "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen" liegt in der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und fokussiert die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. Qualitativ hochwertig aus- und fortgebildete Fachkräfte sollen den Herausforderungen der Praxis professionell begegnen können und somit den Bedarfen der Kinder und Familien Rechnung tragen. Im Rahmen des Projektes werden 82 Kindertageseinrichtungen in Thüringen durch zusätzliche Gelder zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten unterstützt. Die Laufzeit des Projektes ist laut Förderrichtlinie für den Zeitraum vom 01. Juni 2021 bis zum 31.05.2023 vorgesehen.

Im Kyffhäuserkreis nehmen folgende 3 Kindertagesstätten am Modellprojekt teil:

- Kita „Arche Noah I“ Sondershausen,
- Kita „Arche Noah II“ Sondershausen/ OT Großfurra,
- Kita „Regenbogen“ Artern.

5.4. Modellprojekt „praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“

Ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021 haben erstmals auch Auszubildende aus dem Kyffhäuserkreis die Möglichkeit, am Modellprojekt „praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“ (PiA) teilzunehmen. Innerhalb des Projektes werden 120 Erzieher*innen an fünf Fachschulen in Thüringen bis zum Jahr 2024 ausgebildet. Der zugeordnete Fachschulstandort für Teilnehmer*innen aus dem Kyffhäuserkreis ist der Berufsschulcampus Unstrut-Hainich in Mühlhausen. Die Auszubildenden erhalten über drei Jahre eine finanzielle Förderung.

6. Planungstabellen Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis

6.1. Planungsbereich Artern

Planungsbereich Artern	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2022	U2 in Kita 01.03.2022	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.07.2023	Übergang in Schule 2022	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2022
Artern "Bummi"	Stadt Artern	83	14	73	9	19	10			88%
Artern "Magdalenenstraße"	Stadt Artern	70	14	66	9	13	18			94%
Artern "Regenbogen"	Stadt Artern	107	10	68	7	13	20			64%
Heygendorf "Riethspatzen"	Stadt Artern	30	5	29	3	7	8			97%
Voigstedt "Am Storcheneß"	Stadt Artern	34	0	21	0	0	5			62%
Gehofen "Sonnenblume"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	30	5	27	3	2	2			90%
Kalbsrieth "Zwergenland"	Johanniter Unfall-Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	36	8	32	5	9	5			89%
Reinsdorf "Kindernest"	Gemeinde Reinsdorf	41	8	36	4	8	4			88%
Gesamt		431	64	352	40	71	72	56	384	82%

Keine Kindertagesstätte:

OT Schönfeld, Borxleben, Mönchpiffel- Nikolausrieth, Ritteburg

Planung:

In dem Planungsbereich Artern stehen insgesamt acht Kindertagesstätten zur Verfügung. Davon nehmen sieben Kindertagesstätten Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr auf und eine Kindertageseinrichtung (in Voigtstedt) nimmt Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr zur Betreuung bis zum Schuleintritt auf. Die integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Artern betreut zum Stichtag zwei Kinder mit (drohender) Behinderung. Die Regel-Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Gehofen betreute zum 01.03.2022 ein Kind mit Assistenzleistungen. Laut Einwohnerzahlen der Stadt Artern und der Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) sind die vorhandenen Plätze im Planungsbereich mehr als ausreichend.

6.2. Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereich Bad Frankenhausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2022	U2 in Kita 01.03.2022	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.07.2023	Übergang in Schule 2022	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2022
<i>Bad Frankenhausen "Kindervilla"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	65	8	59	7	17	16			91%
<i>Bad Frankenhausen "Sonnenschein"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	146	30	103	11	17	19			71%
<i>Bad Frankenhausen "Wipperfärtchen"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	200	40	170	17	38	44			85%
<i>Ichstedt "Kyffhäuserzwerge"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	39	6	36	4	7	9			92%
<i>Ringleben "Pffikus"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	40	8	34	4	7	8			85%
Gesamt		490	92	402	43	86	96	78	484	82%

Keine Kindertagesstätte:

OT Esperstedt, OT Seehausen, OT Udersleben

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Bad Frankenhausen stehen fünf Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. In der integrativen Kindertagesstätte „Kindervilla“ werden zum Stichtag 01.03.2022 zwei Kinder und in der Kita „Wipperfärtchen“ ein Kind mit (drohender) Behinderung betreut.

Die Stadt Bad Frankenhausen hat in den vergangenen Jahren die Kindertagesstätten, welche sich alle in eigener Trägerschaft befinden, stetig ausgebaut. Damit ist die Platz-Kapazität für das nächste Kita-Jahr ausreichend. Zum Stichtag 01.03.2022 sind alle fünf Kitas sehr gut ausgelastet.

6.3. Planungsbereich Ebeleben

Planungsbereich Ebeleben	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2022	U2 in Kita 01.03.2022	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.07.2023	Übergang in Schule 2022	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2022
Abtsbessingen "Kinderhaus am Westerbach"	Gemeinde Abtsbessingen	32	6	23	5	10	7			72%
Ebeleben "Helbespatzen"	Trägerwerk Soziale Dienste	125	22	109	18	15	22			87%
Rockstedt "Kita Rockstedt"	Gemeinde Rockstedt	25	4	24	2	7	6			96%
Gesamt		182	32	156	25	32	35	30	191	86%

Keine Kindertagesstätte:

OT Allmenhausen, OT Rockensußra, OT Wiedermuth, OT Gundersleben, Bellstedt, Billeben, Freienbessingen, Holzsußra, Thüringenhausen, Wolferschwenda

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Ebeleben stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Helbespatzen“ betreut zum Stichtag 01.03.2022 ein Kind mit (drohender) Behinderung und ein Kind mit einer Assistentzkraft.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im kommenden Kita-Jahr 2022/2023 gut ausgelastet sein.

6.4. Planungsbereich Greußen

Planungsbereich Greußen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2022	U2 in Kita 01.03.2022	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.07.2023	Übergang in Schule 2022	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2022
<i>Clingen "Haus der kleinen Eselchen"</i>	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	50	10	50	4	11	11			100%
<i>Greußen "Sonnenkäfer"</i>	Landgemeinde Stadt Greußen	141	27	120	20	45	28			85%
<i>Grüningen "Kinderhaus"</i>	Novalis Diakoniegesellschaft gGmbH	26	2	23	2	5	5			88%
<i>Oberbösa "Rappelkiste"</i>	ASB KV Sömmerda	30	6	20	5	3	3			67%
<i>Topfstedt "Topfstedter Krümel"</i>	Trägerwerk Soziale Dienste	22	4	16	5	7	2			73%
<i>Wasserthaleben "Spatzennest"</i>	Gemeinde Wasserthaleben	27	2	27	2	4	8			100%
<i>Großenehrich "Sonnenschein"</i>	Landgemeinde Stadt Greußen	60	10	51	10	5	15			85%
<i>Westerengel "Kinderland vor der Hainleite"</i>	Landgemeinde Stadt Greußen	85	14	58	6	12	16			68%
Gesamt		441	75	365	54	92	88	54	437	83%

Keine Kindertagesstätte:

Bliederstedt, Feldengel, Kirchengel, Holzengel, Niederbösa, Niederspier, Otterstedt, Rohnstedt, Wenigenehrich, Westgreußen, Trebra

Planung:

Innerhalb des gemeinsamen Planungsbereiches der Landgemeinde Greußen und VG Greußen stehen acht Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Greußen betreut zum Stichtag 01.03.2022 ein Kind mit (drohender) Behinderung. Kapazitätserweiterungen sind für das Kinderhaus in Grüningen durch einen Umbau der Kindertagesstätte ab 01.09. 2022 geplant. Damit können im Planungsbereich verstärkt wohnortnahe Plätze angeboten und Einrichtungen mit einem höheren Anteil an Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet werden. Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese im Kita-Jahr 2022/2023 gut ausgelastet sein.

6.5. Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereich Helbedündorf	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2022	U2 in Kita 01.03.2022	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.07.2023	Übergang in Schule 2022	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2022
<i>Holzthaleben "Kita Tausendfüßler"</i>	Thepra LV Thüringen e.V.	86	18	57	11	11	17			66%
Gesamt		86	18	57	11	11	17	12	68	66%

Keine Kindertagesstätte:

OT Friedrichsrode, OT Großbrüchter, OT Kleinbrüchter, OT Keula, OT Toba

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Helbedündorf steht eine integrative Kindertagesstätte zur Verfügung, welche Kinder ab dem dritten Lebensmonat aufnimmt und bis zum Schuleintritt betreut. Zum Stichtag 01.03.2022 wird ein Kind mit (drohender) Behinderung in der Kindertagesstätte betreut. Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kita (nach Betriebserlaubnis) werden im Kita-Jahr 2022/2023 freie Plätze zur Verfügung stehen.

6.6. Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich Kyffhäuserland	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2022	U2 in Kita 01.03.2022	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.07.2023	Übergang in Schule 2022	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2022
<i>Badra "Regenbogen"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	19	1	7	6			63%
<i>Bendeleben "Wipperfrösche"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	31	7	18	0	0	9			58%
<i>Göllingen "Zappelfrösche"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	40	8	36	7	9	5			90%
<i>Hachelbich "Abenteuerland"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	40	6	33	5	5	6			83%
<i>Rottleben "Kinderhaus"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	28	5	2	4			93%
<i>Steinthaleben "Haus der kleinen Füße"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	35	5	31	5	2	9			89%
Gesamt		206	36	165	23	25	39	24	174	80%

Keine Kindertagesstätte:

OT Günserode, OT Seega

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen sechs Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. In drei Regeleinrichtungen des Planungsbereiches (Hachelbich, Bendeleben, Badra) werden zum Stichtag 01.03.2022 drei Kinder mit (drohender) Behinderung betreut. Laut Einwohnerzahlen der Gemeinde Kyffhäuserland und der Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) sind die vorhandenen Plätze im Planungsbereich mehr als ausreichend.

6.7. Planungsbereich Roßleben-Wiehe

Planungsbereich Roßleben-Wiehe	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2022	U2 in Kita 01.03.2022	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.07.2023	Übergang in Schule 2022	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2022
<i>Roßleben "Gänseblümchen"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	140	25	112	18	28	29			80%
<i>Bottendorf "Sonnenschein"</i>	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	40	8	19	3	0	3			48%
<i>Schönewerda "Tausend schön"</i>	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	28	3	23	5	5	0			82%
<i>Wiehe "Löwenzahn"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	82	12	75	6	18	15			91%
<i>Donndorf "Bummi"</i>	THEPRA LV Thüringen e.V.	35	14	33	7	2	6			94%
Gesamt		325	62	262	39	53	53	31	312	81%

Keine Kindertagesstätte:

Kloster, Kleinroda, Garnbach, Langenroda

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Roßleben-Wiehe stehen fünf Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ betreut zum Stichtag 01.03.2022 zwei Kinder mit (drohender) Behinderung. Laut Einwohnerzahlen der Stadt Roßleben-Wiehe und der Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) sind die vorhandenen Plätze im Planungsbereich mehr als ausreichend.

6.8. Planungsbereich An der Schmücke

Planungsbereich An der Schmücke	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2022	U2 in Kita 01.03.2022	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.07.2023	Übergang in Schule 2022	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2022
<i>Heldrungen ev. Kindergarten "St. Wigberti"</i>	Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH	46	7	46	7	10	10			100%
<i>Heldrungen "Bienenchen"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	80	10	72	10	21	10			90%
<i>Oldisleben "Hinze Kidz"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	85	16	84	6	26	26			99%
<i>Oberheldrungen "Zwergenhaus"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	60	9	45	8	10	11			75%
Gesamt		271	42	247	31	67	57	42	314	91%

Keine Kindertagesstätte:

Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben

Kindertagespflege:

1 Kindertagespflegeperson in Etzleben

Kapazität 01.03.2022: 4

Belegung 01.03.2022: 2

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches An der Schmücke stehen vier Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Für die Kindertagesstätte „Bienenchen“ besteht weiterhin eine Ausnahmegenehmigung. Die Errichtung des Neubaus wird durch die Stadt umgesetzt und ist bereits durch einen Stadtratsbeschluss auf den Weg gebracht. Laut Einwohnerzahlen und derzeitiger Kapazität der Kitas (nach Betreiberlaubnis) werden die Plätze im Kita-Jahr 2022/2023 gut ausgelastet sein. Gleiches gilt für die Kindertagespflegeperson, welche zwei von vier Betreuungsplätzen zum 01.03.2022 belegt hat.

6.9. Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereich Sondershausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2022	U2 in Kita 01.03.2022	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.07.2023	Übergang in Schule 2022	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2022
Sondershausen "Käferland"	Stadt Sondershausen	60	7	56	6	7	11			93%
Sondershausen "Bebraspatzen"	Stadt Sondershausen	36	7	36	8	4	5			100%
Sondershausen "Pusteblume"	Stadt Sondershausen	170	35	155	17	25	37			91%
Sondershausen "Käthe Kollwitz"	Stadt Sondershausen	105	15	97	10	19	20			92%
Sondershausen "Anne Frank"	Stadt Sondershausen	99	16	84	10	7	20			85%
Sondershausen DRK Kindertagesstätte	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	166	30	160	21	18	36			96%
Sondershausen "Arche Noah I"	Ev. - luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	75	12	71	11	9	17			95%
Oberspier "Rasselbande"	Stadt Sondershausen	24	5	20	3	4	4			83%
Berka "Zwergenland"	Stadt Sondershausen	46	9	42	8	4	6			91%
Immenrode "Mühlenstrolche"	Stadt Sondershausen	35	8	32	6	3	3			91%
Großfurra "Arche Noah II"	Ev. - luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	60	12	58	8	11	15			97%
Hohenebra "Dorfspatzen"	Stadt Sondershausen	31	5	30	3	3	5			97%
Schernberg "Flohkiste"	Stadt Sondershausen	66	12	49	7	9	10			74%
Gesamt		973	173	890	118	123	189	163	1109	91%

Keine Kindertagesstätte:

OT Himmelsberg, OT Großberndten, OT Kleinberndten, OT Thalebra, OT Straußberg

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches der Stadt Sondershausen stehen dreizehn Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Eine Aufnahme von Kindern ab dem 3. Lebensmonat ist im Rahmen freier Kapazitäten ohne Rechtsanspruch laut Betriebserlaubnis in einigen Kitas der Kernstadt möglich und wird individuell entschieden.

Im Planungsbereich werden zwei integrative Kitas vorgehalten. Die Kita „Pustblume“ betreut zum Stichtag 01.03.2022 vier Kinder mit (drohender) Behinderung und die Kita „Arche Noah I“ drei Kinder und eine Assistenzbetreuung. Weiterhin wird in der Regelkindertagesstätte „Anne Frank“ ein Kind mit (drohender) Behinderung betreut.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Sondershausen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im Kita-Jahr 2022/2023 sehr gut ausgelastet sein. Auf freie Kapazitäten in den Ortsteilen der Stadt Sondershausen kann verwiesen werden.

Für eine langfristige Bedarfsplanung von Plätzen in Kindertagesstätten der Stadt Sondershausen mit ihren Ortsteilen wurde durch ein neutrales Planungsbüro ein integriertes Stadtentwicklungskonzept mit einer Bedarfsprognose bis 2030 erstellt. Diese Planungsgrundlage ist veröffentlicht. Somit werden demografische Entwicklungen beachtet, Maßnahmen weitsichtig geplant und Konzepte in Kindertagesstätten qualitätsgerecht weiterentwickelt.

7. Zusammenfassung und Ausblick

In den vergangenen drei Jahren sind die Geburten im Kyffhäuserkreis zurückgegangen bzw. befinden sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Diese im Vorfeld prognostizierte demografische Veränderung bringt eine Senkung der Auslastung der Kindertagesstätten in den nächsten Jahren mit sich. Darüber hinaus werden in das Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024 verhältnismäßig viele Kinder in die Schule übergehen. Dies wirkt sich ebenfalls negativ auf die Auslastung der Kindertagesstätten aus. Insbesondere Kindertagesstätten, die bereits in der Vergangenheit weniger nachgefragt wurden, werden auch zukünftig, ohne beispielsweise konzeptionelle Änderungen, nicht mehr Nachfrage erfahren. Hier könnten Kommunen eng mit dem Landkreis zusammen planen, um ggf. konzeptionelle Anpassungen vorzunehmen. Die Kita-Fachberatung des Landkreises wird auch in den nächsten Jahren Kommunen bei der Umsetzung der Gebietsanpassungen beratend unterstützen.

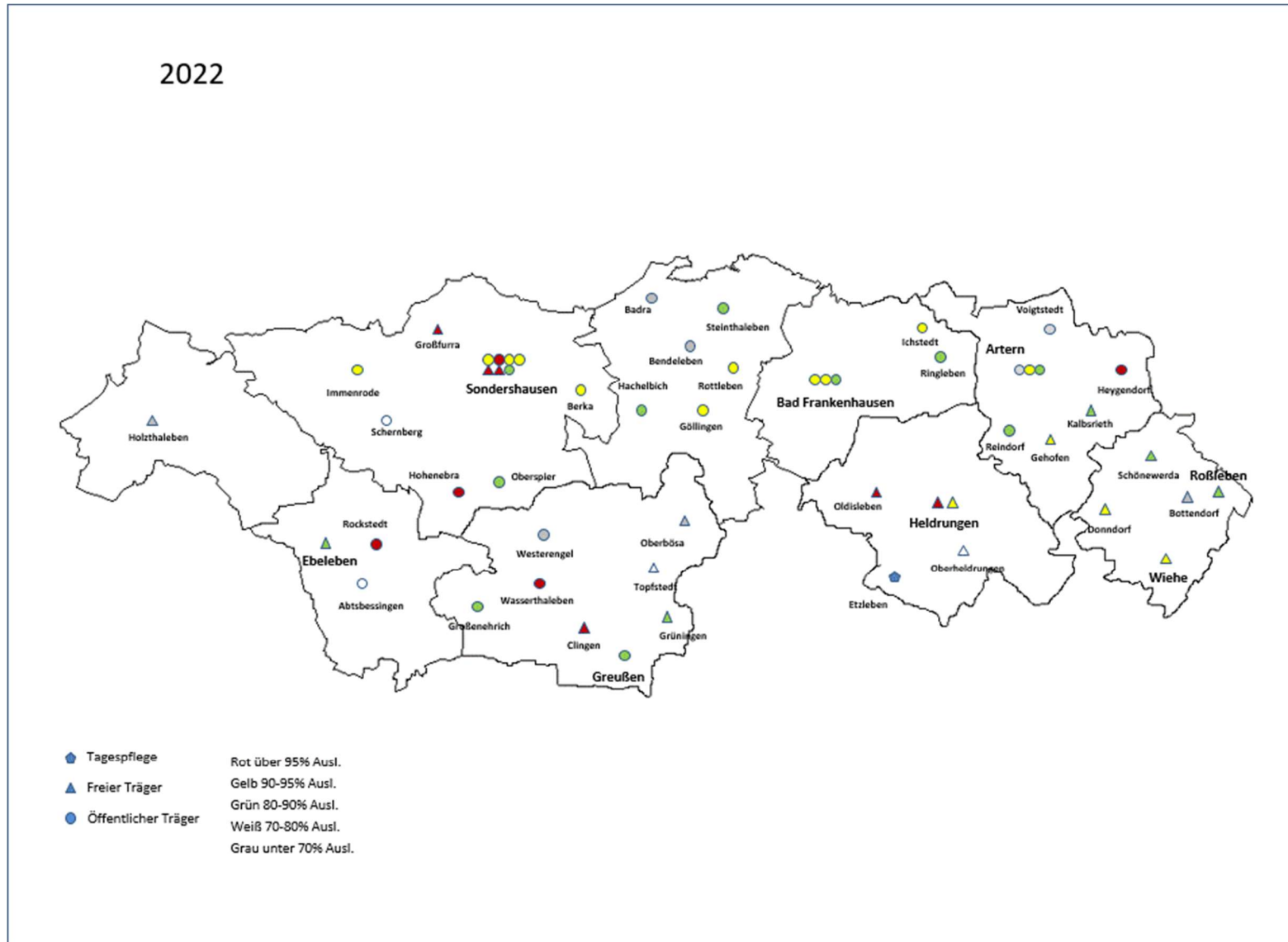
Die Fachkräftegewinnung im Arbeitsfeld der Kinderbetreuung sollte dauerhaft und fortlaufend betrachtet werden. Die Zahl der Erzieher*innen, welche die Kindereinrichtungen altersbedingt verlassen, ist höher als die Zahl der nachrückenden Fachkräfte. Zusätzlich erzeugen veränderte Betreuungsschlüssel einen Mehrbedarf an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Kinder, welche eine Einrichtung besuchen – prognostisch wird diese Zahl noch weiter abnehmen. Die Beratung zu einer soliden, bedarfsentsprechenden und zukunftsgerichteten Einrichtungs- und Personalplanung ist und wird eine wichtige Aufgabe der Kita-Fachberatung sein.

Die (Corona) Krise hat die Spielregeln unseres sozialen Zusammenlebens verändert und zieht Veränderungen auf allen Ebenen mit sich. Pädagog*innen sind herausgefordert, Mentor für Andere zu sein, Übergänge und Umbrüche zu begleiten. Wie lange uns die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie begleiten werden, kann aus heutiger Sicht nicht genau beschrieben werden.

Besonders die digitalen Konzepte für Konferenzen und Fortbildungen eröffnen zeitliche Ressourcen für die Teilnehmer*innen und Organisatoren. Ein Austausch ist auf direktem Weg mit geringem technischen Aufwand und hoher fachlicher Kompetenz möglich. Das Angebot der regelmäßigen Telefonkonferenzen hat sich in der Kommunikation mit den Kita-Trägern und den Kita-Leitungen besonders bewährt. Eine gute Kombination aus digitalen Angeboten und Präsenzveranstaltungen wird zukünftig den fachlichen Austausch bereichern.

8. Anhang

Übersicht Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis mit Auslastungsquoten zum 01.03.2022



Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2022/2023

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2022										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal				
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitaummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2022-30.08.2022	Neuanmeldungen 01.09.2021-31.08.2023	Übergang in Schule 2022	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	
Bereich Artern																														
Stadt Artern	217	32	23	28	38	41	37	50	1561	Kita "Bummi"	83	14	1J-SE	73	0	9	13	16	15	14	6	0	2	0	6	13	10	11,0	0,0	
									1559	Kita "Magdalenenstraße"	70	14	3M-SE	66	0	9	6	15	13	15	8	0	1	0	5	8	18	8,8	0,0	
									1564	Kita "Regenbogen"	107	10	3M-SE	68	0	7	7	12	11	15	16	0	11	2	9	4	20	7,7	0,6	
OTSchönfeld	9	2	0	0	2	2	3	2		keine Kindertagesstätte																				
OTHeyendorf	19	5	1	0	5	4	8	1	1607	Kita "Riethspatzen"	30	5	1J-SE	29	0	3	2	5	8	9	2	0	0	0	1	6	8	3,7	0,0	
OTVoigtstedt	41	6	5	5	6	8	13	4	1663	Kita "Am Storchennest"	34	0	2J-SE	21	0	0	1	1	6	7	6	0	0	0	0	0	5	2,2	0,0	
Borxleben	14	1	2	3	1	4	2	2		keine Kindertagesstätte																				
Gehofen	27	2	5	5	5	5	4	3	2285	Kita "Sonnenblume"	30	5	1J-SE	27	0	3	8	7	4	3	2	0	0	1	1	1	2	4,1	0,0	
Kalbsrieth	28	3	5	6	2	9	4	2	1620	Kita "Zwergenland"	36	8	1J-SE	32	0	5	6	5	9	6	1	0	0	0	2	7	5	4,7	0,0	
Mönchpf.-Nikol.	9	1	1	2	3	2	1	0		keine Kindertagesstätte																				
Reinsdorf	20	4	4	3	3	6	3	1	1545	Kita "Kindernest"	41	8	1J-SE	36	0	4	7	7	12	4	2	0	0	0	6	2	4	5,4	0,0	
Bereich Gesamt:	384	56	46	52	65	81	75	65			431	64		352	0	40	50	68	78	73	43	0	14	3	30	41	72	47,4	0,6	

Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2022										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2022-30.08.2022	Neuanmeldungen 01.09.2021-31.08.2023	Übergang in Schule 2022	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG
Bereich Bad Frankenhausen																													
Bad Frankenhausen	357	60	45	67	47	61	61	76	1578	Kita "Kindervilla"	65	8	1J-SE	59	0	7	9	10	11	14	8	0	0	4	6	11	16	9,6	0,9
									1574	Kita "Sonnenschein"	146	30	1J-SE	103	0	11	18	19	19	27	9	0	3	0	11	6	19	11,0	0,0
									1576	Kita "Wipperfärtchen"	200	40	1J-SE	170	0	17	32	25	31	38	27	0	14	1	20	18	44	22,3	0,2
OT Seehausen	19	3	3	2	4	2	6	2	keine Kindertagesstätte																				
OT Esperstedt	27	5	6	2	2	4	7	6	keine Kindertagesstätte																				
OT Udersleben	21	3	5	2	4	3	4	3	keine Kindertagesstätte																				
OT Ichstedt	24	1	1	4	2	8	3	6	1615	Kita "Kyffhäuserzerge"	39	6	1J-SE	36	0	4	6	3	8	10	5	0	0	0	3	4	9	4,5	0,0
OT Ringleben	36	6	5	7	7	4	7	6	1633	Kita "Pfißikus"	40	8	1J-12J	34	0	4	3	8	5	7	7	0	0	0	5	2	8	5,1	0,0
Bereich gesamt:	484	78	65	84	66	82	88	99			490	92		402	0	43	68	65	74	96	56	0	17	5	45	41	96	52,5	1,0

Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebslaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2022													Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal		
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2022-30.08.2022	Neuanmeldungen 01.09.2021-31.08.2023	Übergang in Schule 2022	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	
Bereich Ebeleben																														
OT Allmenhausen	19	1	3	1	2	4	5	4		keine Kindertagesstätte																				
Abtsbessingen	24	6	8	3	3	3	2	5	1570	"Kinderhaus am Westerbach"	32	6	1J-SE	23	0	5	4	4	3	2	5	0	0	0	7	3	7	3,0	0,0	
Bellstedt	4	0	0	1	0	1	0	2		keine Kindertagesstätte																				
Billeben	3	0	1	1	1	0	0	0		keine Kindertagesstätte																				
Ebeleben	82	11	11	6	14	20	18	13	1588	Kita "Helbespatzen"	125	22	1J-SE	109	0	18	10	21	24	30	6	0	1	1	11	4	22	15,6	0,3	
Freienbessingen	10	3	3	0	3	2	2	0		keine Kindertagesstätte																				
OT Gundersleben	3	1	1	0	0	0	0	2		keine Kindertagesstätte																				
Holzsußra	13	2	2	1	0	3	4	3		keine Kindertagesstätte																				
OT Rockensußra	10	3	2	1	2	1	2	2		keine Kindertagesstätte																				
OT Wiedermuth	5	0	0	1	1	1	0	2		keine Kindertagesstätte																				
Rockstedt	8	2	0	2	2	2	0	2	2298	Kita Rockstedt	25	4	1J-SE	24	0	2	3	5	5	6	3	0	0	0	1	6	6	3,5	0,0	
OT Thüringenhausen	10	1	4	1	0	2	1	2		keine Kindertagesstätte																				
Bereich gesamt:	191	30	35	18	28	39	34	37			182	32		156	0	25	17	30	32	38	14	0	1	1	19	13	35	22,1	0,3	

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2022/2023

Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebslaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2022											Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal						
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2022-30.08.2022	Neuanmeldungen 01.09.2021-31.08.2023	Übergang in Schule 2022	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG			
Bereich Greußen																																
Clingen*	69	7	10	11	14	10	15	9	1586	Kita "Haus der Kleinen Eselchen"	50	10	1J-SE	50	0	4	9	8	10	11	8	0	0	0	3	8	11	7,0	0,0			
Niederbösa*	7	0	0	0	2	0	2	3	keine Kindertagesstätte																							
Niedertopfstedt*	14	1	6	2	0	1	1	4	keine Kindertagesstätte																							
Oberbösa*	15	2	4	3	1	4	0	3	1627	Kita "Rappelkiste"	30	6	1J-SE	20	0	5	3	3	5	2	2	0	0	0	3	0	3	4,1	0,0			
Obertopfstedt*	8	1	0	1	2	0	1	4	2281	Kita "Topfstedter Krümel"	22	4	1J-SE	16	0	5	3	1	4	3	0	0	1	0	1	6	2	2,8	0,0			
Trebra*	16	2	4	2	2	2	4	2	keine Kindertagesstätte																							
Wasserthaleben*	17	2	2	2	2	3	4	4	1661	Kita "Spatzennest"	27	2	1J-SE	27	0	2	6	5	4	10	0	0	0	0	1	3	8	3,0	0,0			
Westgreußen*	22	1	4	4	3	3	4	4	keine Kindertagesstätte																							
OT Greußen**	142	25	23	22	24	24	28	21	1550	Kita "Sonnenkäfer"	141	27	1J-SE	120	1	20	20	19	17	24	19	0	0	0	14	31	28	12,8	0,3			
OT Grüningen**	16	1	1	5	0	3	2	5	1554	Kinderhaus Grüningen	26	2	1J-SE	23	0	2	4	6	3	5	3	0	0	0	2	3	5	3,5	0,0			
OT Feldengel**	12	1	2	4	0	1	2	3	keine Kindertagesstätte																							
OT Großenehrich**	42	2	9	2	5	8	13	5	1594	Kita "Sonnenschein"	60	10	1J-SE	51	0	10	4	5	12	10	10	0	0	0	1	4	15	7,0	0,0			
OT Wenigenehrich**	3	0	1	1	1	0	0	0	keine Kindertagesstätte																							
OT Holzengel**	4	0	1	1	0	1	1	0	keine Kindertagesstätte																							
OT Kirchengel**	11	2	1	3	2	2	1	2	keine Kindertagesstätte																							
OT Niederspier**	13	4	1	2	2	3	3	2	keine Kindertagesstätte																							
OT Otterstedt**	9	1	5	2	0	1	1	0	keine Kindertagesstätte																							
OT Bliederstedt**	2	0	1	0	0	0	1	0	keine Kindertagesstätte																							
OT Rohnstedt**	4	0	0	1	0	2	0	1	keine Kindertagesstätte																							
OT Westerengel**	3	1	0	0	1	0	1	1	1659	Kita "Kinderland vor der Hainleite"	85	14	1J-SE	58	0	6	16	5	12	12	7	0	0	0	2	10	16	8,5	0,0			
OT Wolferschwenda**	8	1	0	2	0	3	2	1	keine Kindertagesstätte																							
Bereich gesamt:	437	54	75	70	61	71	86	74			441	75		365	1	54	65	52	67	77	49	0	1	0	27	65	88	48,7	0,3			

*VG Greußen

**Landgemeinde Greußen

Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebsurlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2022										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal		
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2022-30.08.2022	Neuanmeldungen 01.09.2021-31.08.2023	Übergang in Schule 2022	GesamtFachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG
Bereich Helbedündorf																													
OT Friedrichsrode	0	0	0	0	0	0	0	0	keine Kindertagesstätte																				
OT Großbrüchter	11	4	4	0	2	2	1	2	keine Kindertagesstätte																				
OT Holzthaleben	26	5	4	0	3	3	5	11	1599	Kita "Tausendfüßler"	86	18	1J-SE	57	0	11	5	9	9	8	15	0	0	2	4	7	17	8,1	0,3
OT Keula	20	3	3	0	5	6	3	3	keine Kindertagesstätte																				
OT Kleinbrüchter	5	0	0	1	1	0	3	0	keine Kindertagesstätte																				
OT Toba	6	0	2	1	0	0	1	2	keine Kindertagesstätte																				
Bereich gesamt:	68	12	13	2	11	11	13	18			86	18		57	0	11	5	9	9	8	15	0	0	2	4	7	17	8,1	0,3

Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich	Einwohner im Alter								Betriebslaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2022										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal					
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2022-30.08.2022	Neuanmeldungen 01.09.2021-31.08.2023	Übergang in Schule 2022	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	
Bereich Kyffhäuserland																														
OTBadra	22	4	2	2	4	1	6	7	1579	Kita "Regenbogen"	30	5	1J-SE	19	0	1	3	0	4	7	4	0	0	1	3	4	6	2,9	0,3	
OTBendeleben	17	0	2	0	4	2	3	6	1581	Kita "Wipperfrösche"	31	7	1J-SE	18	0	0	0	3	5	2	8	0	0	1	0	0	9	2,9	0,3	
OTGöllingen	43	7	5	5	7	10	8	8	1591	Kita "Zappelfrösche"	40	8	1J-SE	36	0	7	4	5	12	5	3	0	0	0	4	5	5	5,9	0,0	
OTGünserode	4	2	1	0	0	0	2	1	keine Kindertagesstätte																					
OTHachelbich	26	3	6	4	6	4	2	4	1596	Kita "Abenteuerland"	40	6	1J-12J	33	0	5	6	10	6	1	5	0	1	0	2	3	6	5,5	0,2	
OTRottleben	22	5	4	2	7	3	1	5	1546	Kinderhaus Rottleben	30	5	1J-SE	28	0	5	4	6	6	3	4	0	1	0	0	2	4	4,7	0,0	
OTSeega	16	0	1	3	4	2	3	3	keine Kindertagesstätte																					
OTSteinthaleben	24	3	4	4	2	6	5	3	1647	Kita "Haus der kleinen Füße"	35	5	1J-12J	31	0	5	5	5	6	5	5	0	0	1	0	2	9	4,3	0,0	
Bereich gesamt:	174	24	25	20	34	28	30	37			206	36		165	0	23	22	29	39	23	29	0	2	3	9	16	39	26,1	0,8	

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2022/2023

Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Roßleben- Wiehe

Planungsbereiche	Einwohner im Alter							Betriebserlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2022											Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal				
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2022-30.08.2022	Neuanmeldungen 01.09.2021-31.08.2023	Übergang in Schule 2022	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG
Bereich Roßleben-Wiehe																													
OT Bottendorf	37	2	6	5	3	11	5	7	1584	Kita "Sonnenschein"	40	8	1J-SE	19	0	3	1	3	5	6	1	0	0	0	0	0	3	2,2	0,0
OT Roßleben	123	16	20	15	22	24	22	20	2288	Kita "Gänseblümchen"	140	25	1J-SE	112	0	18	16	17	27	11	23	0	0	2	12	16	29	16,0	0,4
OT Schönewerda	22	1	5	5	2	4	4	2	1638	Kita "Tausendschön"	28	3	1J-SE	23	0	5	8	2	5	0	3	0	0	0	1	4	0	3,5	0,0
OT Donndorf	24	1	6	2	6	3	3	4	2289	Kita "Bummi"	35	14	1J-SE	33	0	7	1	6	8	8	3	0	0	0	1	1	6	5,0	0,0
OT Garnbach	0	1	0	0	0	0	0	0		keine Kindertagesstätte																			
OT Kleinroda	2	0	0	0	0	1	1	0		keine Kindertagesstätte																			
OT Kloster Donndorf	3	0	0	1	0	0	2	0		keine Kindertagesstätte																			
OT Langenroda	5	1	1	2	1	0	1	0		keine Kindertagesstätte																			
OT Nausitz	15	0	2	0	4	3	2	4		keine Kindertagesstätte																			
OT Wiehe	81	9	12	12	15	15	9	18	1651	Kita "Löwenzahn"	82	12	1J-SE	75	1	6	10	19	17	12	10	0	0	0	11	7	15	10,3	0,0
Bereich gesamt:	312	31	52	42	53	61	49	55			325	62		262	1	39	36	47	62	37	40	0	0	2	25	28	53	37,0	0,4

Übersichtstabelle 8 Planungsbereich „An der Schmücke“

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebslaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2022											Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2022-30.08.2022	Neuanmeldungen 01.09.2021-31.08.2023	Übergang in Schule 2022	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG
Bereich An der Schmücke																													
Etzleben	7	4	1	1	0	1	3	1		keine Kindertagesstätte																			
Oberheldrungen	28	4	3	5	3	5	8	4	2287	Kita "Zwergenhaus"	60	9	1J-SE	45	0	8	7	5	10	9	6	0	0	0	3	7	11	6,4	0,0
OTOldisleben	93	13	10	10	16	20	19	18	1631	Kita "Hinze Kidz" Oldisleben	85	16	1J-SE	84	0	6	14	9	24	14	17	0	0	0	5	21	26	11,1	0,0
OTHeldrungen	102	12	25	17	9	19	16	16	2290	Kita "Bienenchen" Heldrungen	80	10	1J-SE	72	0	10	13	12	15	17	5	0	0	0	5	16	10	9,9	0,3
									1604	Ev. Kiga "St. Wigberti" Heldrungen	46	7	1J-SE	46	0	7	10	6	9	8	6	0	0	1	5	5	10	6,3	0,0
OTHauteroda	20	1	4	4	1	5	2	4		keine Kindertagesstätte																			
OTHemleben	10	3	1	2	1	2	3	1		keine Kindertagesstätte																			
OTBretleben	29	2	4	6	6	6	4	3		keine Kindertagesstätte																			
OTGorsleben	25	3	2	6	7	4	3	3		keine Kindertagesstätte																			
Bereich gesamt:	314	42	50	51	43	62	58	50			271	42		247	0	31	44	32	58	48	34	0	0	1	18	49	57	33,7	0,3

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2022/2023

Übersichtstabelle 9 Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebslaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2022										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal		
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2022-30.08.2022	Neuanmeldungen 01.09.2021-31.08.2023	Übergang in Schule 2022	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKigaG
Bereich Sondershausen																													
Sondershausen -Stadt-	803	113	138	120	122	147	135	141	1644	Kita "Anne Frank"	99	16	3M-SE	84	0	10	14	10	18	20	12	0	15	0	2	5	20	11,6	0,2
									2278	Kita "Arche Noah"	75	12	3M-SE	71	1	11	10	13	12	15	9	0	4	5	1	8	17	10,3	0,9
									1645	Kita "Bebraspatzen"	36	7	1J-SE	36	0	8	5	6	8	5	4	0	0	0	0	4	5	4,9	0,0
									1646	DRK Kita	166	30	4M-SE	160	0	21	26	25	35	29	24	0	11	0	7	11	36	21,8	0,0
									1642	Kita "Käferland"	60	7	1J-SE	56	0	6	8	14	12	11	5	0	3	0	3	4	11	7,1	0,0
									1643	Kita "Käthe Kollwitz"	105	15	3M-SE	97	0	10	15	15	22	24	11	0	21	0	5	14	20	12,0	0,0
									1640	Kita "Pustelblume"	170	35	3M-SE	155	0	17	21	28	24	42	23	0	43	4	13	12	37	19,8	1,0
OT Berka	41	3	5	8	9	4	6	9	1582	Kita "Zwergenland"	46	9	1J-SE	42	0	8	10	7	10	2	5	0	0	0	2	2	6	5,9	0,0
OT Großfurra	63	7	8	12	10	6	14	13	2276	Kita "Arche Noah II"	60	12	1J-SE	58	0	8	10	8	9	13	10	0	0	0	1	10	15	7,8	0,0
OT Oberspier	25	1	5	6	2	3	5	4	1630	Kita "Rasselbande"	24	5	1J-SE	20	0	3	3	5	3	3	3	0	0	0	3	1	4	2,8	0,0
OT Großberndten	19	3	5	1	5	3	3	2	keine Kindertagesstätte																				
OTHimmelsberg	7	1	1	0	2	2	2	0	keine Kindertagesstätte																				
OTHohenebra	24	2	2	3	7	4	5	3	1609	Kita "Dorfspatzen"	31	5	1J-SE	30	0	3	3	9	5	9	1	0	0	0	1	2	5	3,9	0,0
OT Immenrode	18	2	5	2	6	3	1	1	1618	Kita "Mühlenstrolche"	35	8	1J-SE	32	0	6	4	9	6	4	3	0	0	0	2	1	3	4,5	0,0
OT Kleinberndten	7	2	0	1	1	2	1	2	keine Kindertagesstätte																				
OTSchernberg	36	5	5	4	7	7	6	7	1637	Kita "Flohkiste"	66	12	1J-SE	49	0	7	8	7	14	7	6	0	0	0	3	6	10	5,5	0,0
OT Straußberg	5	1	0	1	1	1	0	2	keine Kindertagesstätte																				
OT Thalebra	14	1	2	2	1	3	6	0	keine Kindertagesstätte																				
Bereich gesamt:	1062	141	176	160	173	185	184	184		973	173		890	1	118	137	156	178	184	116	0	97	9	43	80	189	118,0	2,1	

Übersichtstabelle 10 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

AWO gGmbH	Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH	ASB Kreisverband Sömmerda	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	Johanniter Unfall-Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	Novalis Diakoniegesellschaft gGmbH	THEPRA LV TH E.V.	Trägerwerk Soziale Dienste	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.
Wiehe "Löwenzahn"	Heldrungen Ev. Kindergarten "St. Wigberti"	Oberbösa "Rappelkiste"	DRK Kita Sondershausen	Sondershausen "Arche Noah I"	Kalbsrieth "Zwergenland"	Grünigen "Kinderhaus"	Helbedündorf "Tausendfüßler"	Ebeleben "Helbespatzen"	Bottendorf "Sonnenschein"
Gehofen "Sonnenblume"			Clingen "Haus der kleinen Eselchen"	Großfurra "Arche Noah II"			Donndorf "Bummi"	Topfstedt "Topfstedter Krümel"	Schönewerda "Tausendschön"
Heldrungen "Bienchen"									
Oldisleben "Hinze Kidz"									
Oberheldrungen "Zwergenhaus"									
Roßleben "Gänseblümchen"									

Übersichtstabelle 11 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft

Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft								
Stadt Artern	Gemeinde Reinsdorf	Gemeinde Abtsbessingen	Gemeinde Rockstedt	Stadt Bad Frankenhausen	Stadt Sondershausen	Landgemeinde Stadt Greußen	Gemeinde Wasserthaleben	Gemeinde Kyffhäuserland
"Regenbogen" Artern	"Kindernest" Reinsdorf	Kinderhaus "Am Westerbach"	Kita Rockstedt	"Kindervilla" Bad Frankenhausen	"Anne Frank" Sondershausen	Kita "Sonnenkäfer"	Kita "Spatzennest"	"Regenbogen" Badra
"Bummi" Artern				"Sonnenschein" Bad Frankenhausen	"Käferland" Sondershausen	"Kinderland vor der Hainleite" Westerengel		"Haus der kleinen Füße" Steinthaleben
"Magdalenenstraße" Artern				"Wippergärtchen" Bad Frankenhausen	"Käthe Kollwitz" Sondershausen	"Sonnenschein" Großenehrich		"Wipperfrösche" Bendeleben
"Riethspatzen" Heygendorf				"Piffikus" Ringleben	"Pustelblume" Sondershausen			"Abenteuerland" Hachelbich
"Am Storchennest" Voigtstedt				"Kyffhäuserzwerge" Ichstedt	"Bebraspatzen" Sondershausen			Kinderhaus Rottleben
					"Dorfspatzen" OT Hohenebra			"Zappelfrösche" Göllingen
					"Mühlenstrolche" OT Immenrode			
					"Rasselbande" OT Oberspier			
					"Flohkiste" OT Schernberg			
					"Zwergenland" OT Berka			

Übersichtstabelle 12 Kindertagesstätten mit Adressen1

If.Nr.	Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon	Email	Leiter/in
1	Kindergarten "Kinderhaus am Westerbach"	Mittelstraße 7	99713 Abtsbessingen	036020/73200	kinderhausabtsbessingen@web.de	Frau Große
2	Kindertagesstätte "Bummi"	Einbecker Straße 7	06556 Artern	03466/320098	kita.bummi@artern.de	Frau Bott
3	Kindertagesstätte "Magdalenenstraße"	Magdalenenstraße 2	06556 Artern	03466/302496	kita.magdalenenstrasse@artern.de	Frau Thober
4	Kindertagesstätte "Regenbogen"	An der Promenade 3a	06556 Artern	03466/321679	kita.regenbogen@artern.de	Frau Hilker-Langenhahn
5	Kindertagesstätte "Kindervilla"	Geschwister-Scholl-Str. 2	06567 Bad Frankenhausen	03467162177	kindervilla@bad-frankenhausen.de	Frau Milde
6	Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Schloßstraße 26/ Am Tischplatt 29	06567 Bad Frankenhausen	03467162571	sonnenschein@bad-frankenhausen.de	Frau Martner/ Frau Kaus
7	Kindertagesstätte "Wippergärtchen"	An der Wipper 9a	06567 Bad Frankenhausen	03467162128	wippergaertchen@bad-frankenhausen.de	Frau Graupner- Bergelt
8	Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Reitbahn 5	06571Roßleben-Wiehe OT Bottendorf	034672/65125	kita.sonnenschein@vs-sk.de	Frau Tschitschke
9	DRK Kindertagesstätte "Haus der kleinen Eselchen"	Schulstraße 8	99718 Clingen	03636/703283	kita.clingen@drk-kyffhaeuserkreis.de	Frau Haupt
10	Kindertagesstätte "Bummi"	Bahnhofstraße 6	06571Roßleben-Wiehe OT Donndorf	034672/65532	kita-donndorf@t-online.de	Frau Bradtke
11	Kindertagesstätte "Helbespatzen"	Goethestraße 11a	99713 Ebeleben	036020/72926	kita-ebeleben@twsd-tt.de	Frau Otto
12	Kindertagesstätte "Sonnenblume"	Gerstengarten 14	06571Gehofen	03466/31179	kita.gehofen@awo-thueringen.de	Frau Güttel
13	Kindertagesstätte "Sonnenkäfer"	Kindergartenweg 1	99718 Greußen	03636/703668	kita-sonnenkaefer@vgem-greussen.de	Frau Strowicki
14	Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Am Felsenkeller 7	99718 Greußen OT Großenehrich	036370/40383	kitasonne@web.de	Frau Dölle
15	Kinderhaus Grüningen	Schlossallee 6	99718 Greußen OT Grüningen	03636/753018	kristin.kohlmann@novalis-diakonie.de	Frau Kohlmann-Mrozik
16	Kindertagesstätte "Tausendfüßler"	Urbacher Weg 7	99713 Helbedündorf OT Holzthaleben	036029/82028	tausendfuessler@thepra.info	Frau Mähler
17	Kindertagesstätte "Bienchen"	Kantorstraße 5/6	06578 An der Schmücke OT Heldrungen	034673/91678	kita.heldrungen@awo-thueringen.de	Frau Henschel
18	Evangelischer Kindergarten St. Wgberti	Hauptstraße 30	06578 An der Schmücke OT Heldrungen	034673/97756	ev-kiga-heldrunden@dv-kyffhaeuser.de	Frau Barthel
19	Kindertagesstätte "Riethspatzen"	Helmestraße 4	06556 Artern OT Heygendorf	03466/319905	kita-riethspatzen@web.de	Frau Haarseim
20	Kindertagesstätte "Kyffhäuserzwerge"	Schulstraße 201	06567 Bad Frankenhausen OT Ichstedt	03466/319835	kita-kyffhaeuserzwerge@freenet.de	Frau Brambach
21	Kindertagesstätte "Zwergenland"	Hofgasse 88	06556 Kalbsrieth	03466/322348	hannelore.zeitler@jo hanniter.de	Frau Zeitler
22	Kindertagesstätte "Regenbogen"	Lehmgrube 12	99707 Kyffhäuserland OT Badra	03632/59930	regenbogen@kyffhaeuserland.de	Frau Nöll
23	Kindertagesstätte "Kleine Wipperfrösche"	Burgstraße 3	99707 Kyffhäuserland OT Bendeleben	03467166016	wipperfroesche@kyffhaeuserland.de	Frau Schönfeld
24	Kindertagesstätte "Zappelfrösche"	Klosterstraße 2	99707 Kyffhäuserland OT Göllingen	03467179649	zappelfroesche@kyffhaeuserland.de	Frau Appenrodt
25	Kindertagesstätte "Abenteuerland"	Rückero der Weg 2	99707 Kyffhäuserland OT Hachelbich	03632/542946	abenteuerland@kyffhaeuserland.de	Herr Nöll

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2022/2023

Übersichtstabelle 13 Kindertagesstätten mit Adressen 2

If.Nr.	Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon	Email	Leiter/in
26	Kinderhaus Rottleben	Bachfeld 7	99707 Kyffhäuserland OT Rottleben	03467 179292	kinderhaus@kyffhaeuserland.de	Frau Gertler
27	Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"	Badraer Straße 1	99707 Kyffhäuserland OT Steinhaleben	03467 162627	kleinefuesse@kyffhaeuserland.de	Frau Retkowski
28	Kindertagesstätte "Rappelkiste"	Hohler Graben 27	99718 Oberbösa	036379/40360	rappelkiste@asb-soemmerda.de	Frau Götze
29	Kindertagesstätte "Zwergenhaus"	Harraser Weg 34	06577 Oberheldrungen	034673/91380	kita.oberheldrungen@awo-thuringen.de	Frau Reinhardt
30	Kindertagesstätte Oldisleben	Hohle 4	06578 An der Schmücke OT Oldisleben	034673/99035	kita.oldisleben@awo-thuringen.de	Frau Kiele
31	Kindertagesstätte "Kindernest"	Krumme Straße 2	06556 Reinsdorf	03466/3 1266	Kindernest-Reinsdorf@t-online.de	Frau Peisler
32	Kindertagesstätte "Piffikus"	Frankenhäuser Str. 19	06567 Bad Frankenhausen OT Ringleben	03466/3 1209	pfiffikus@bad-frankenhausen.de	Frau Brambach
33	Kindertagesstätte Rockstedt	Hauptstraße 17a	99713 Rockstedt	036020/74466	kita-rockstedt@ebeleben.de	Frau Fiedler
34	Kindertagesstätte "Gänseblümchen"	Schillerstraße 7	06571Roßleben-Wiehe OT Roßleben	034672/65667	kita.rossleben@awo-thuringen.de	Frau Berger
35	Kindertagesstätte "Tausendschön"	Kirchplatz 11	06571Roßleben-Wiehe OT Schönewerda	0346727/65530	kita.tausendschoen@vs-sk.de	Frau Engel
36	Kindertagesstätte "Anne Frank"	Bornalstraße 17c	99706 Sondershausen	03632/603 147	annefrank@kita-sondershausen.de	Frau Bauer
37	Kindertagesstätte "Arche Noah"	Pf.-Carl-Möller Str. 3	99706 Sondershausen	03632/783058	archenoh.sdh@gmx.de	Frau Szemendera
38	Kindertagesstätte "Bebraspatzen"	Margaretenstr. 18	99706 Sondershausen	03632/782 125	bebraspatzen@kita-sondershausen.de	Frau Palesch
39	DRK Kindertagesstätte	Edmund-König-Str. 10a	99706 Sondershausen	03632/603258	kita.sdh@drk-kyffhaeuserkreis.de	Frau Dentel
40	Kindertagesstätte "Käferland"	Joseph-Haydn-Straße 4	99706 Sondershausen	03632/602360	kaeferland@kita-sondershausen.de	Frau Necke
41	Kindertagesstätte "Käthe Kollwitz"	A.-P.-Promenade 22	99706 Sondershausen	03632/782411	kaethekollwitz@kita-sondershausen.de	Frau Zollner
42	Kindertagesstätte "Pustelblume"	Frankenhäuser Str. 50	99706 Sondershausen	03632/603814	pustelblume@kita-sondershausen.de	Frau Tesch
43	Kindertagesstätte "Zwergenland"	Am Sportplatz 7	99706 Sondershausen OT Berka	03632/665202	zwergenland@kita-sondershausen.de	Frau Kunze
44	Kindertagesstätte "Arche Noah"	Mühlgasse 1	99706 Sondershausen OT Großfurra	03632/602310	archenoh.gf@gmx.de	Frau Zornemann
45	Kindertagesstätte "Dorfspatzen"	An den Linden 10	99706 Sondershausen OT Hohenebra	036020/73048	dorfspatzen@kita-sondershausen.de	Frau Weiß
46	Kindertagesstätte "Mühlenstrolche"	Zum Gehege 3	99706 Sondershausen OT Immenrode	036330/65482	muehlenstrolche@kita-sondershausen.de	Frau Triebe
47	Kindertagesstätte "Rasselbande"	Geschwister-Scholl-Straße 5	99706 Sondershausen OT Oberspier	03632/603740	rasselbande@kita-sondershausen.de	Frau Bischoff
48	Kindertagesstätte "Flohkiste"	Eschenweg 19	99706 Sondershausen OT Schernberg	036020/72775	flohkiste@kita-sondershausen.de	Herr Büßer
49	Kindertagesstätte "Topfstedter Krümel"	Lindenstraße 7	99718 Topfstedt	03636/700775	kita-topfstedt@twsd-tt.de	Frau Moie
50	Kindertagesstätte "Spatzennest"	Straße des Aufbaus 3	99718 Wasserthaleben	036370/40226		Frau Houvenagel
51	Kindertagesstätte "Am Storchennest"	Rosengasse 21a	06556 Artern OT Voigtstedt	03466/322704	kita.voigtstedt@outlook.de	Frau Mermier
52	Kindertagesstätte "Kinderland vor der Hainleite"	Zinsweg 1	99718 Greußen OT Westerengel	036379/40015	kinderland.vor.der.hainleite@web.de	Frau Kehr
53	Kindertagesstätte "Löwenzahn"	Alte Schäferei 1	06571Roßleben-Wiehe OT Wiehe	034672/65677	kita.wiehe@awo-thuringen.de	Frau Müller